



WEITER WACHSEN, SACHSEN-ANHALT.

Das Programm für ein Land mit Zukunft

Beschluss des FDP-Landesvorstandes vom 18. November 2005

Entwurf eines Wahlprogramms der FDP zur Landtagswahl 2006

Überarbeitete Fassung, wenn nicht anders vermerkt

Stand 10.11.2005

PRÄAMBEL

Seit Mai 2002 steht die FDP in Sachsen-Anhalt in der Regierungsverantwortung, zusammen mit der CDU. Seither sind wichtige Reformen durchgeführt worden, die das Land voranbringen. Der Ruf des Landes hat sich deutlich verbessert. Sachsen-Anhalt, das „Land der Frühaufsteher“, gilt seit einiger Zeit als aufstrebende Region.

Das miserable Erbe der PDS-tolerierten SPD-Regierung von 1994 bis 2002 - in der ersten Hälfte dieser Zeit zusammen mit den Grünen – wird Stück für Stück abgetragen. Noch sind längst nicht alle Ziele erreicht, aber es steht fest: Sachsen-Anhalt wächst wieder. Dies gilt in erster Linie für den industriellen Mittelstand des Landes. Seit 2002 wächst die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe in Sachsen-Anhalt ähnlich schnell wie in Sachsen und Thüringen - mit fast zweistelligen Raten, weit schneller als im übrigen Deutschland. Auch die industrielle Beschäftigung steigt endlich wieder an – nach Jahren der Schrumpfung. Der Export hat sich seit 2001 fast verdoppelt, und es gibt zahlreiche industrielle Neuansiedlungen. Die Abwanderung hat deutlich abgenommen, immer mehr qualifizierte Menschen kommen in unser Land.

Die Reformbilanz der Landesregierung kann sich sehen lassen. Die FDP hat mit den drei von ihr geführten Ressorts Wirtschaft, Soziales und Finanzen einen entscheidenden Anteil daran. Es wurde u. A.:

- Investitionen erleichtert und Genehmigungsverfahren beschleunigt,
- zukunftsweisende Technologien gefördert und Lehrstellen geschaffen,
- mit der Gründung der Investitionsbank der Mittelstand gestärkt,
- die Kinderbetreuung reformiert und die Schulzeiten verkürzt,
- die Verwaltung vereinfacht und eine Gebietsreform beschlossen,
- die Hochschulautonomie gestärkt und eine Exzellenzoffensive gestartet und
- Leistungsgesetze überprüft und Personalkosten gesenkt.

Nicht alle Reformen waren dabei populär, aber alle waren nötig, um in Sachsen-Anhalt den Weg frei zu machen für mehr wirtschaftliches Wachstum, gut bezahlte Beschäftigung und gestärkte Innovationskraft im Standortwettbewerb der Regionen. Dies wurde auch überregional wahrgenommen. In Ranglisten der Regionen (z.B. der

Bertelsmann-Stiftung) hat Sachsen-Anhalt seit 2002, was die Standortqualität betrifft, deutliche Fortschritte gemacht.

Sachsen-Anhalt muss auch nach 2006 weiter wachsen. Die Reformen seit 2002 waren erst der Anfang eines langfristigen Aufholprozesses, der das Land zum selbstverständlichen Teil des dynamischen Wirtschaftsraums Mitteldeutschland werden lässt, zusammen mit Sachsen und Thüringen. Um dies zu erreichen, muss die FDP auch in der kommenden fünfjährigen Legislaturperiode 2006 – 2011 als treibende Reformkraft an der Regierung beteiligt bleiben.

Die FDP steht:

- für die konsequente Fortsetzung des begonnenen Weges der Reformen - für mehr Freiheit und Verantwortung,
- für Zuversicht und Optimismus, für die Zukunft einer Region und ihrer Menschen, die alle Chancen haben, in der Mitte Europas vom wirtschaftlichen und politischen Zusammenwachsen des Kontinents zu profitieren, wenn nur die Politik die richtigen Weichen stellt,
- für die Vollendung der deutschen Einheit, wie sie der große liberale Sohn Sachsen-Anhalts Hans-Dietrich Genscher im Sinn hatte, als er die Weichen zur Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit stellte.

Die FDP steht bereit, mit dem folgenden Programm ihren Beitrag dazu in politischer Verantwortung zu leisten.

1. Wirtschaft und Arbeit

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen die jetzige Landesregierung im Mai 2002 ihr Amt antrat, waren alles andere als einfach. Heute, nach fast vier Jahren, ist festzustellen, dass wir noch nicht alle Ziele erreicht haben. Die Daten, Fakten und Trends zeigen aber eindeutig, dass Sachsen-Anhalts Wirtschaft auf dem richtigen Weg ist zu einem selbst tragenden Wachstum und mehr Arbeitsplätzen.

Nimmt man das Wirtschaftswachstum als Maßstab für die Entwicklung einer Volkswirtschaft, so erreichte Deutschland in den Jahren 2002 bis 2005 (1. Halbjahr) insgesamt ein reales Wachstum von 2,2 % und Sachsen-Anhalt eines von 4,6 %. Besonders beeindruckend war dabei die Entwicklung der industriellen Basis des Landes. Insgesamt wurden seit 2002 Investitionen in Höhe von über 7 Mrd. Euro auf den Weg gebracht und dadurch mehr als 20.000 Arbeitsplätze geschaffen. Bei der Umsatzentwicklung des verarbeitenden Gewerbes nimmt Sachsen-Anhalt bundesweit einen Spitzenplatz ein. Diese Entwicklung wollen wir in den nächsten fünf Jahren fortsetzen, damit die Wirtschaft unseres Landes weiter wächst.

1.1. Wachstum und Beschäftigung durch Investitionen

Die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes haben sich in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren als Wachstumsträger fest etabliert und werden bei guten Entwicklungsperspektiven Impulsgeber auch für die lokale Wirtschaft bleiben. Dazu tragen stetig wachsende Auslandsumsätze bei, die zeigen, dass es unseren Industriebetrieben in zunehmendem Maße gelingt, auf den internationalen Märkten Fuß zu fassen.

Aber: Sachsen-Anhalt muss seine industrielle Basis weiter verbreitern. Hoch qualifizierte Arbeitsplätze, Innovations- und Exportkraft und dadurch initiierte Dienstleistungen entstehen vor allem in enger Verzahnung mit dem verarbeitenden Gewerbe. Wo dieses fehlt, mangelt es auch an Arbeitsplätzen. Die FDP hat deshalb

eine konsequente Ansiedlungspolitik verfolgt, die eine ganze Reihe von Unternehmen in unser Bundesland geholt hat.

Auch in den kommenden fünf Jahren braucht Sachsen-Anhalt die Fortsetzung der Ansiedlungsoffensive. Kernelement der Ansiedlungsoffensive ist die Schaffung eines erstklassigen Investitionsklimas durch eine optimale Betreuung der Investoren. In Sachsen-Anhalt sind heute kurze Genehmigungsverfahren und klare Entscheidungsstrukturen selbstverständliche Praxis für Investoren. Zwischen Verwaltung und Unternehmen ist Vertrauen gewachsen. Im internationalen Standortwettbewerb um Investitionen ist dies von großer Bedeutung.

Damit Sachsen-Anhalts Wirtschaft weiter wächst, fordert die FDP, dass die Investitionsförderung nicht auf wenige Standorte oder Branchen in Sachsen-Anhalt beschränkt werden darf, sondern, investorenunabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit und ihrer Standortwahl in Sachsen-Anhalt willkommen sind.

Damit Sachsen-Anhalts Wirtschaft weiter wächst, ist auch die Wirtschaftspolitik der Europäischen Union und des Bundes gefragt:

- Europäische Strukturfondsmittel für Sachsen-Anhalt müssen ausgeschöpft, d.h. durch Landesmittel oder andere nationale Finanzmittel gegenfinanziert werden.
- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) muss durch den Bund und die Länder – parallel zum Solidarpakt II – fortgesetzt werden.
- Die Investitionszulage sollte erhalten werden. Sollte sie entfallen, brauchen die ostdeutschen Länder eine Kompensation für den Wegfall der Investitionszulage.

1.2. Wachstum und Beschäftigung durch Forschung und Technologie

Die wirtschaftliche Zukunft Sachsen-Anhalts hängt wesentlich von der Fähigkeit der hier ansässigen Unternehmen ab, neue Technologien, Produktionsverfahren, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und ihre Produkte und Dienstleistungen

national wie international zu vertreiben. Angesichts der immer kürzer werdenden Innovationszyklen wachsen die damit zusammenhängenden Herausforderungen an unsere Wirtschaft. Deshalb sind die Förderung von Innovationen und die Schaffung guter Standortbedingungen für innovative Unternehmen zentrale Anliegen der FDP.

Voraussetzungen für eine effiziente Innovationsförderung sind:

- eine breite, verwertungsnahe Entwicklungskompetenz in Unternehmen,
- ein exzellentes Wissenschaftssystem zur Generierung von neuen Ideen und Erkenntnissen in Anlehnung an bestehende Wirtschaftsstrukturen und
- eine noch stärker an der Wirtschaft des Landes orientierte Forschungsbasis an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Auf der Grundlage von wirtschaftlichen Traditionen und regional ausgeprägten Stärken haben sich in Sachsen-Anhalt Kompetenz- und Innovationscluster herausgebildet. Sie bestimmen die Wissenschafts- und Wirtschaftsstruktur unseres Landes. Sie entwickeln sich stetig weiter und schaffen so Grundlagen für ein nachhaltiges und eigenständiges Wirtschaftswachstum vor allem in den Bereichen:

- Chemie/Neue Werkstoffe
- Maschinen- und Anlagenbau
- Automotive
- Life Science (Biotechnologie, Pharmazeutische Industrie, Medizintechnik) und
- Ernährungswirtschaft.

Daneben sind:

- Mikrosystemtechnik,
- Nanotechnologie (inkl. optische Technologien),
- Informations- und Kommunikationstechnologien und
- Logistik

als Technologien mit ausgeprägtem Querschnittscharakter besonders wichtig für die Wirtschaftsentwicklung unseres Landes.

Wirtschaftscluster entstehen nicht nur in städtischen Zentren, sondern auch in ländlichen Räumen. Deshalb darf es keine Konzentration der Fördermittel auf die großen Städte geben. Im Standortwettbewerb können auch kleinere Gemeinden höchst erfolgreich sein und regionale Wachstumszentren herausbilden. Dafür gibt es in Sachsen-Anhalt eine Vielzahl von Beispielen.

Wirtschaftscluster sind nicht statisch, sondern unterliegen ständigen Veränderungen. Sie sind deshalb auch nicht „von oben“ in 5-Jahres-Schritten zu planen. So zeichnet sich etwa im Norden Sachsen-Anhalts die Entstehung eines industriellen Schwerpunkts („Cluster“) in der Holz- und Zellstoffindustrie ab. Deren Entwicklung hat in den letzten Jahren erheblich an Dynamik gewonnen.

Der Anteil der in der Forschung und Entwicklung Beschäftigten ist in den letzten Jahren in all diesen Branchen deutlich gewachsen. Die Dynamik der Innovation wird in Sachsen-Anhalt ganz wesentlich von mittelständischen Unternehmen getragen. Damit Quantität und Qualität in unserem Land weiter wachsen können, fordert die FDP:

- Die Innovationsförderung muss konsequent fortgeführt und weiter aufgestockt werden. Ihre Zunahme von 6,9 Mio. EURO in 2001 auf 35 Mio. EURO in 2005 ist der richtige Weg. Durch einen Innovationsfonds sind zusätzliche Möglichkeiten für die Förderung von Forschung und Entwicklung zu schaffen.
- Bei der Markteinführung neuer Produkte müssen Unternehmen aktiv begleitet werden. Dies gilt für junge genauso wie für etablierte Unternehmen.
- Innovative Firmen müssen noch intensiver als bisher mit zinsgünstigen Darlehen der Investitionsbank – ggf. mit Strukturfondsmitteln verstärkt – unterstützt werden. Die von der FDP initiierte Gründung der Investitionsbank 2004 eröffnet in dieser Hinsicht neue Möglichkeiten.

Erforderlich ist es, den Wissens- und Technologietransfer in Sachsen-Anhalt vor allem an mittelständische Unternehmen noch effizienter und erfolgsorientierter zu gestalten. Der Transfer von Wissen und Technologie muss sich vor allem an den Bedürfnissen der kleinen und mittelständischen Unternehmen und deren speziellen Umsetzungsbedingungen orientieren.

1.2.1 Biotechnologie

In den Bereichen Forschung und Technologie darf es keine politischen Tabuzonen mehr geben. Die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Bundes- und z.T. auch auf Landesebene zu verantwortende Verteufelung und Behinderung einzelner Forschungs- und Entwicklungsbereiche, wie der Bio- und der Gentechnik hat dem Land Sachsen-Anhalt und Deutschland schwer geschadet.

Die Biotechnologie ist eine Schlüsselbranche des 21. Jahrhunderts. Sachsen-Anhalt besitzt hier besondere Forschungs- und Entwicklungspotenziale, die wir trotz massiver Behinderung durch die rot-grüne Bundesregierung in den letzten Jahren genutzt haben.

Mit der Biotechnologie-Offensive und insbesondere der Förderung der grünen Biotechnologie hat Sachsen-Anhalt in Deutschland eine Vorreiterrolle übernommen. Damit Sachsens-Anhalts Potentiale im Bereich Biotechnologie weiter wachsen können, fordert die FDP für die nächsten fünf Jahre:

- Die Biotechnologie-Offensive muss konsequent fortgesetzt werden, um dieses Potenzial in noch mehr Arbeitsplätzen umzusetzen.
- Die Biotechnologie-Standorte Halle und Magdeburg (für die rote oder medizinische Biotechnologie) und der Standort Gatersleben (für die grüne oder pflanzliche Biotechnologie) müssen weiter ausgebaut werden, um sie für Forschung und Biotechnologie-Unternehmen noch attraktiver zu gestalten.
- Die Entwicklung einer industriellen Biotechnologie (weiße Biotechnologie) an den Chemiestandorten muss verstärkt werden. Auf Basis der grünen Gentechnik und mit den Möglichkeiten der weißen Biotechnologie können nachwachsende Rohstoffe für die chemische Industrie zu einer Alternative etwa für fossile Rohstoffe werden.

1.3. Wachstum und Beschäftigung durch eine liberale Mittelstandspolitik und Existenzgründungen

Die Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft stehen für die Erneuerung und Modernisierung der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt, für Wachstum und Beschäftigung, für Qualität und Innovation. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen in den Wachstumsbranchen unseres Landes haben in den vergangenen Jahren Arbeitsplätze geschaffen und unser Land wirtschaftlich vorangebracht. Ergänzend tragen Technologieorientierte und wissensintensive Gründungen zur Verbreiterung einer leistungsfähigen unternehmerischen Basis im Land bei.

Steuererhöhungen, etwa bei der Mehrwertsteuer, sind für die Belebung der Binnennachfrage Gift. Die FDP setzt sich deshalb gegen zusätzliche Steuerlasten auf Bürger und Unternehmen ein. Dies gilt insbesondere für das Handwerk und den gewerblichen Mittelstand, das Rückgrat der Wirtschaft Sachsens-Anhalts.

Die zunehmende Globalisierung, die fortschreitende Integration in der Europäischen Union, rascher technischer Fortschritt und die absehbare demografische Entwicklung werden zu einer weiteren Intensivierung des Wettbewerbs auf den Märkten führen. Die mittelständische Wirtschaft muss diese Entwicklung frühzeitig in ihre Planungen einbeziehen und die notwendigen Weichenstellungen betrieblich umsetzen, um auch künftig erfolgreich agieren und auf Wachstumskurs bleiben zu können. Ein Problem bleibt dabei besonders der Finanzierungszugang, vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen.

Für die FDP liegt ein wichtiger strategischer Ansatzpunkt in der Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten, die kleineren und mittelständischen Unternehmen sowie Existenzgründern in technologie- und wissensintensiven Wirtschaftsbereichen die Deckung des Finanzbedarfs für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung ermöglichen. Dies gilt vor allem dann, wenn sich die gewerbliche Kreditwirtschaft ungebührlich schwer tut, dem Mittelstand eine angemessene Unterstützung zu gewähren. Die Bestandspflege unserer mittelständischen Unternehmen hat für die FDP oberste Priorität.

Mit der Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurde eine sehr wichtige Forderung der FDP umgesetzt. Damit der Mittelstand in Sachsen-Anhalt weiter wachsen kann, fordert die FDP:

- Neben der Konzentration aller wirtschaftsrelevanten Förderprogramme in der Investitionsbank müssen weitere Finanzierungsinstrumente entwickelt werden.
- Mit Hilfe der europäischen Strukturfonds müssen revolvingende Darlehensfonds geschaffen werden, die den Landeshaushalt entlasten, aber auch langfristig zinsgünstige Darlehen zur Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung bereitstellen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Auftragsvorfinanzierung, die Finanzierung einzelbetrieblicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte und die Ausreichung von Mezzanine-Kapital, insbesondere beim Produktionsaufbau, der Marktvorbereitung und in der Markteinführungsphase innovativer Produkte und Technologien des Mittelstandes.

1.3.1 Gründerland Sachsen-Anhalt

In der laufenden Legislaturperiode hat sich die Selbständigenquote, also die Zahl der Selbständigen in Relation zur Zahl der Erwerbstätigen von 6,6 auf 8,4 Prozent verbessert. Sie liegt damit allerdings immer noch unter dem Bundesdurchschnitt. Sachsen-Anhalt muss sich deshalb noch mehr als bisher zu einem Land der Existenzgründer entwickeln. Deshalb fordert die FDP:

- Die ego-Existenzgründeroffensive, die 2002 neu gestartet wurde, muss konsequent weitergeführt werden, um
 - Unternehmergeist zu vermitteln,
 - Chancen der Selbständigkeit aufzuzeigen,
 - konkrete Hilfestellungen für Existenzgründer anzubieten und
 - den Existenzgründungsgedanken stärker in den Schulen zu thematisieren
- Die Gründungsneigung in den Hochschulen muss weiter verbessert werden. Ausgründungen aus Hochschulen, so genannte Spin-offs, sind für die Existenzgründungsoffensive von hohem Interesse, da sie besonders häufig mit innovativen Produkten und Verfahrenstechniken in den Markt eintreten.
- Das erfreulich kräftige Wachstum des verarbeitenden Gewerbes in Sachsen-Anhalt muss – stärker als bisher – auf Produktionsbezogene und Unternehmensorientierte Dienstleistungen ausstrahlen. Notwendig ist deshalb

auch eine Dienstleistungsinitiative für Sachsen-Anhalt, um die Potenziale deutlich besser auszuschöpfen.

1.4. Tourismus

Weltweit, auch in Sachsen-Anhalt, ist die Tourismuswirtschaft eine Wachstumsbranche. Die klare Ausrichtung auf Schwerpunkte, wie die „Straße der Romanik“, das „Blaue Band“, die „Gartenträume“, die „Himmelswege“ und die „Unesco-Kulturerbestätten“ sowie die vom Tourismus besonders geprägten Regionen Harz, Saale-Unstrut und Altmark, hat einen Aufwärtstrend der Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt ausgelöst. Mit rund 5,9 Mio. Übernachtungen im Jahre 2004 wurde das bisher beste Ergebnis seit Gründung unseres Landes im Jahre 1990 erreicht. Pleiten, wie sie unter der früheren SPD-Regierung durch überdimensionierte Großprojekte heraufbeschworen worden waren, wurden vermieden und die öffentlichen Mittel in eine weitere Verbesserung der touristischen Infrastruktur investiert.

Dieser Erfolgskurs muss auch in den nächsten fünf Jahren fortgesetzt werden. Damit die Attraktivität Sachsen-Anhalts für Touristen weiter wächst, fordert die FDP:

- Die Qualität des touristischen Angebots muss weiter gesteigert werden. Die von der Landesregierung massiv vorangetriebene Qualitätsoffensive trägt dazu maßgeblich bei. Allen Beteiligten muss klar sein: Zufriedene Gäste sind die beste Werbung für Sachsen-Anhalt und die Voraussetzung eines konsequenten Wachstumskurses.
- Die touristische Infrastruktur muss auch weiterhin ausgebaut und damit verbessert werden. Die Fortschritte, die das Land in diesem Bereich seit 1990 gemacht hat, sind enorm und werden von den Touristen aus Nah und Fern anerkannt. Die Lücken, die es zum Teil immer noch gibt (Zufahrten, Parkplätze, Toiletten, Einrichtungen für die Freizeitschiffahrt, Beschilderung usw.) müssen so rasch wie möglich geschlossen werden.
- Nachdem das KommiInvestProgramm der Landesregierung in den Jahren 2003 bis 2005 ganz wesentliche Impulse auch für den Ausbau der touristischen Infrastruktur ausgelöst hat, muss mit einem weiteren,

ausschließlich auf den Tourismus zugeschnittenen Finanzierungsprogramm die Attraktivität der touristischen Schwerpunkte Sachsen-Anhalts weiter erhöht werden.

- Die Arbeit der Landesmarketinggesellschaft, der aufgrund der Strukturreform der jetzigen Landesregierung inzwischen alle Organisationen angehören, die für die touristische Entwicklung Sachsen-Anhalts von Bedeutung sind, muss konsequent fortgeführt werden. Vor allem in den Grenzregionen des Landes ist dabei die Zusammenarbeit mit den in den Nachbarländern für den Tourismus verantwortlichen Institutionen und Organisationen weiter auszubauen. Beispielhaft dafür kann die Arbeit des Harzer Verkehrsverbandes (HVV) sein, der nach der Devise „Ein Harz – ein Marketing“ schon vieles erreichen konnte.

1.5. Mehr Wachstum und Beschäftigung durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik

Wirtschaft ist nicht Selbstzweck. Aufgabe der Wirtschaft ist es, die Verbraucher mit den von ihnen benötigten Dienstleistungen und Gütern möglichst optimal zu versorgen. Die Menschen sind in der Regel auf ein Erwerbseinkommen angewiesen. Arbeit ist allerdings wesentlich mehr als nur Mittel zur Beschaffung von Einkommen. Sie gibt dem Leben Inhalt und Sinn. Dass in Sachsen-Anhalt 17,6 % (Oktober 2005) der erwerbswilligen Bürgerinnen und Bürger keinen Arbeitsplatz haben, ist die schwerste Hypothek, die auf uns lastet.

Die FDP sieht es als größte Herausforderung an, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass möglichst jeder Arbeitswillige auch Arbeit bekommen kann. Dazu müssen auch die öffentlichen Mittel des Bundes, die für Zwecke der Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen, im Wesentlichen für Maßnahmen zugunsten des ersten Arbeitsmarktes eingesetzt werden.

Angesichts einer insgesamt positiven Entwicklung vor allem im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor können wir in Sachsen-Anhalt auf dem Arbeitsmarkt seit 2002 erste Anzeichen einer Trendwende feststellen. Unser Land hatte 2002 als Ergebnis der rot-roten Regierung mit rund 963.700 Erwerbstätigen auf dem ersten Arbeitsmarkt den absoluten Tiefpunkt erreicht. Bis Ende 2004 wuchs die

Zahl der Erwerbstätigen um 19.000 auf 982.700 Erwerbstätige, trotz Personalabbau im öffentlichen Dienst und trotz erheblicher Reduzierungen im zweiten Arbeitsmarkt.

Dass sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt tendenziell bessern, zeigt auch die Arbeitslosenstatistik. Im Jahr 2004 konnte Sachsen-Anhalt erstmals seit 1994 die „rote Laterne“ abgeben.

Die Wünsche junger Frauen auf eine freie, Selbstverantwortete Lebensgestaltung sind zu respektieren und in den vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen wie die anderer gesellschaftlicher Gruppen.

1.5.1. Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen und Einsatz flexibler Entlohnungsmodelle

Ein großes Problem in Deutschland sind die Geringqualifizierten, deren Anteil in Sachsen-Anhalt bei ca. 40 % der Arbeitslosen liegt. Dank der sozialen Sicherungssysteme erhalten diese Arbeitslosen Transferleistungen, die je nach persönlichen Umständen einem Stundenlohn von 5 bis 8 Euro entsprechen. Ein ökonomischer Anreiz, einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz anzunehmen, setzt aber Löhne voraus, die wenigstens leicht über diesen Transferleistungen liegen. Löhne dieser Höhe sind für die Unternehmen jedoch angesichts der geringen Qualifikation der Arbeitskräfte nicht akzeptabel.

Um mehr Arbeitsplätze zu schaffen, hat die FDP auf Bundesebene das Modell des Bürgergeldes erarbeitet. In Deutschland gibt es knapp 140 steuerfinanzierte Sozialleistungen, die von fast 50 verschiedenen Stellen verwaltet werden. Aus Sicht der Liberalen sollen diese Leistungen zusammengefasst werden und ausschließlich durch die Finanzämter ausbezahlt werden. Mit dem Bürgergeld kann ausgeschlossen werden, dass staatliche Hilfe zu Unrecht mehrfach in Anspruch genommen werden. Noch wichtiger ist aber, dass die vorgesehene Freibetragsregelung sicherstellt, dass sich Arbeit im Niedriglohnbereich finanziell lohnt. Die heutigen Zuverdienstmöglichkeiten des Hartz-IV-Gesetzes sind aus Sicht der Liberalen viel zu gering und zementieren Langzeitarbeitslosigkeit. Mit der Einführung des Bürgergeldes wird es ein deutliches Signal geben für mehr Beschäftigung.

Bis das Konzept „Bürgergeld“ umgesetzt werden kann, muss Sachsen-Anhalt konsequent alle sinnvollen Instrumentarien nutzen, die das Hartz-IV-Gesetz bereitstellt. Mit dem so genannten „Einstiegsgeld“ steht eine Regelung aus dem Hartz IV-Instru-

mentarium zur Verfügung, von dem alle Beteiligten profitieren können:

- die Arbeitslosen, indem sie einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt sowie ein gegenüber dem ALG-II erhöhtes Einkommen erhalten;
- die Arbeitgeber, indem sie einfache Arbeiten zu akzeptablen Kosten erledigen lassen können und
- die öffentlichen Hände, insbesondere die Agentur für Arbeit, indem sie einen geringeren Aufwand haben.

Im Rahmen des Kombi-Lohn-Modells, das mit dem Einstiegsgeld angeboten wird, kann demgegenüber auch Geringqualifizierten ein regulärer Arbeitsplatz angeboten werden, ohne die Sicherung des Existenzminimums in Frage zu stellen.

Ein-Euro-Jobs und gesetzliche Mindestlöhne lehnt die FDP entschieden ab. Wer durch Mindestlöhne die Arbeitskosten in die Höhe treibt, exportiert zwangsläufig Arbeitsplätze und vermindert die Chancen für Geringqualifizierte, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren.

1.5.2. Sicherung von Ausbildungsangeboten an die junge Generation

Zu den positiven Entwicklungen des Arbeitsmarktes tragen vor allem tüchtige, gut qualifizierte Nachwuchskräfte bei. Die Sicherung angemessener Ausbildungsangebote an die junge Generation und die anschließende Übernahme in den ersten Arbeitsmarkt sind zentrale Anliegen der FDP. Dank des großen Engagements der Unternehmen, der Kammern und der Verbände unserer regionalen Wirtschaft, sowie umfangreicher ergänzender Angebote von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen ist es in den zurückliegenden Jahren in Sachsen-Anhalt gelungen, so gut wie alle jungen Leute mit Ausbildungsplätzen zu versorgen. Sachsen-Anhalt belegt damit den ersten Platz unter den mittel- und ostdeutschen Bundesländern.

Trotzdem stellt uns die Situation nicht zufrieden. Noch erhalten zuwenig Jugendliche ihre Ausbildung direkt im Betrieb. Gleichzeitig klagen die heimischen Unternehmen zunehmend über eine mangelnde Ausbildungsfähigkeit junger Menschen. Die Ausbildungsfähigkeit Jugendlicher ist seit Jahren ein gesellschaftlich wichtiges Thema und wird insbesondere von der Wirtschaft angemahnt. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Schulen und den Einrichtungen der beruflichen Bildung kann aus Sicht der FDP diese Ausbildungsfähigkeit befördern. Dies gilt umso mehr, als das Qualifikationsniveau vieler Berufsbilder gestiegen ist und damit zu höheren Anforderungen in der beruflichen Erstausbildung führt. Zusätzlich wird sich die Situation dadurch verschärfen, dass zukünftig deutlich weniger Jugendliche für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden. Die FDP-Fraktion hat deshalb die Aktion Wirtschaft und Schule ins Leben gerufen und ein umfangreiches Internetangebot für Lehrer, Schüler und Unternehmer erarbeitet, das unter www.wirtschaft-und-schule-lsa.de abgerufen werden kann.

Damit die Ausbildungsqualität weiter wächst, fordert die FDP:

- eine stärkere Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft, um junge Menschen frühzeitig mit den Anforderungen des Berufslebens vertraut zu machen;
- eine intensivere Berufsberatung junger Menschen;
- eine weitere Verbesserung der Ausbildung in Schule und Berufsschule;
- verkürzte Ausbildungen für jene Jugendliche, die in ihrer bisherigen Schulbiografie noch nicht ausreichend für eine berufliche Ausbildung qualifiziert sind; diese sollten mit einer Praktikantenstelle verbunden sein und den Einstieg in eine weitere Qualifizierung ermöglichen;
- die Modularisierung der Bildungsgänge in der beruflichen Bildung, wobei bereits erworbene Module in einer beruflichen Vollzeitschule auf eine mögliche spätere duale Ausbildung anzurechnen sind.

1.6. Mehr Wachstum und Beschäftigung durch Deregulierung und Entbürokratisierung – Modellregion Sachsen-Anhalt

Die FDP vertritt nachdrücklich die Interessen Arbeit suchender Menschen. Die hohe Arbeitslosigkeit verlangt, den Arbeitsmarkt endlich für Arbeitssuchende zu öffnen und flexibler zu gestalten. Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt muss weiter wachsen.

Dies geht aber nur, wenn die Arbeitskosten sich – stärker als bisher – den Angebots- und Nachfragebedingungen vor Ort anpassen. Betriebliche Spielräume bei der Gestaltung von Tarifen und Arbeitszeiten müssen von daher erweitert werden, um den Rationalisierungsdruck am Arbeitsplatz zu entschärfen.

Wer die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert, Investitionen erleichtert und damit neue Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen will, muss übermäßige Bürokratie und unnütze Regulierungen abbauen. Mit den Investitionserleichterungsgesetzen hat die FDP, auch gegen erhebliche Widerstände, diesen Weg bei der Deregulierung von Landesgesetzen konsequent beschritten. Die starren bundesgesetzlichen Regelungen, insbesondere im Arbeitsrecht, bleiben jedoch ein wesentliches Investitions- und Beschäftigungshemmnis im internationalen Wettbewerb. Deshalb fordert die FDP die Schaffung von Modellregionen, in denen Bundesländer eigenverantwortlich auch bundesgesetzliche Regelungen befristet außer Kraft setzen bzw. modifizieren können.

Mit Blick auf eine Modellregion Sachsen-Anhalt setzt sich die FDP unter anderem für folgende Liberalisierungen des Bundesrechts ein:

- Lockerung des Kündigungsschutzes,
- Erleichterung des Abschlusses befristeter Arbeitsverhältnisse,
- Abweichungen von Flächentarifverträgen durch betriebliche Vereinbarungen,
- weitere Vereinfachungen und Beschleunigungen im Bau- und Planungsrecht,
- Erleichterung bei arbeitsschutzrechtlichen Auflagen für kleine und mittelständische Unternehmen,
- Befreiung von verzichtbaren Vorschriften des Gewerbe-, Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial-, Bau-, und Insolvenzrechts,
- Flexibilisierung der Ausbildungsvergütungen,
- Rückführung statistischer Meldepflichten und
- Entfristung des Verkehrswegeplanungs-Beschleunigungsgesetzes.

1.7.Wachstum durch Konzentration auf den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur

1.7.1.Eine moderne Verkehrsinfrastruktur erhalten und ausbauen

Ohne eine wettbewerbsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine Entwicklung der Wirtschaft nur schwer möglich. Der weitere Ausbau der Infrastruktur, z.B. von Ortsumgehungen und Gewerbegebieten, muss sich deshalb an den konkreten wirtschaftlichen Erfordernissen orientieren. Jedes noch zu planende Objekt ist auf seine Relevanz für die wirtschaftliche Entwicklung zu prüfen. Die wirtschaftsnahe Infrastruktur muss den Vorrang vor anderen kommunalen Projekten erhalten.

Sachsen-Anhalt hat innerhalb der EU eine logistisch optimale Lage. Um diese zentrale Lage umfassend zu nutzen, muss das Autobahnnetz weiter ausgebaut werden. Deshalb fordert die FDP:

- Der Bau der A 14 zwischen Magdeburg und Schwerin muss zügig realisiert werden.
- Eine Querspange zwischen der A 38 und der A 14 muss Halle vom Westen her entlasten. Sie eröffnet zugleich insbesondere dem Mansfelder Land bessere Entwicklungsperspektiven.
- Die B 6n muss zur Bundesautobahn hoch gestuft und bis nach Dessau weitergeführt werden (Harz-Autobahn).

Die zentrale Lage und die noch geringe Dichte des Autobahnnetzes führen seit Einführung der LKW-Maut auf Autobahnen zu einer nicht unerheblichen Verlagerung des Lastverkehrs auf die Bundesstraßen. Um die Bürger zügig zu entlasten, fordert die FDP für besonders betroffene Autobahnstrecken eine Befreiung von der Maut, wie sie auch in Frankreich praktiziert wird. Die von anderen Parteien diskutierten Instrumente, wie die Mautpflicht auf Bundesstraßen, führen nach Auffassung der FDP zu zusätzlichen Belastungen für die örtlichen Spediteure und zu weiteren Verlagerungen auf Landes- und Kreisstraßen.

Neben den Straßen müssen die übrigen Verkehrswege unterhalten und modernen Anforderungen angepasst werden. Deshalb fordert die FDP im Bereich der Bahn:

- Die ICE-Anbindung der Städte Halle und Magdeburg an das nationale Bahnnetz, insbesondere in Richtung Berlin, muss verbessert werden.
- Der bauliche Zustand vieler Bahnhöfe und deren Integration in das Ortsbild muss verbessert werden.

- Die Rechtsstellung der Bahnkunden gegenüber der Bahn AG muss gestärkt werden.
- Im Bereich des Regionalverkehrs muss auch zukünftig Wettbewerb möglich sein. Der Wettbewerb zum Beispiel zwischen Connex und der Deutschen Bahn hat zur Verbesserung des Bahnangebotes geführt. Gleichzeitig konnte das Land günstigere Konditionen – auch für die Kunden – verhandeln.

In der laufenden Legislaturperiode hat die Landesregierung für Sachsen-Anhalt 2005 ein stimmiges Luftverkehrskonzept vorgelegt.

Für die kommenden Jahre fordert die FDP:

- Auch zukünftig muss sich Sachsen-Anhalt stark für den Flughafen Halle-Leipzig engagieren, dessen infrastrukturelle Bedeutung u.a. durch die erfolgreiche Ansiedlung von DHL maßgeblich gestärkt wurde
- Der Flughafen Magdeburg-Cochstedt soll als Regionalflughafen für den Großraum Magdeburg entwickelt werden.

Sachsen-Anhalt hat sich mit dem Wasserstraßenkreuz bei Magdeburg zu einem wichtigen Drehkreuz für den Schiffsverkehr entwickelt. Halle und eine Reihe von anderen Städten verfügen über gut ausgebaute Häfen, die über erhebliche Kapazitätsreserven verfügen. Gerade vor dem Hintergrund des Klimaschutzes, aber auch der erheblichen übrigen Belastungen durch den Transport auf der Straße, müssen Wasserstraßen auch in Sachsen-Anhalt zukünftig eine größere Rolle spielen. Dabei ist in der Elbe kein Ausbau der Gewässer vorgesehen, sondern eine konsequente Sanierung der vorhandenen wasserbaulichen Anlagen. Hier ist in den vergangenen Jahren aufgrund der Streitigkeiten zwischen Rot-Grün auf Bundesebene wenig geschehen. Deshalb fordert die FDP:

- Eine Unterhaltung der Uferbereiche und der Buhnen muss auch an der Elbe möglich sein.
- Die Tauchtiefe von 1,60 Meter an den meisten Tagen im Jahr würde die Situation der Binnenschiffer in Sachsen-Anhalt deutlich verbessern und so durch die Verlagerung von Schüttgütern von der Straße auf das Wasser zum Klimaschutz beitragen.
- Der Saale-Seitenkanal muss zügig gebaut werden, um eine deutliche Verlagerung des Gütertransports auf die Saale und die Elbe zu ermöglichen.

Die Einschränkungen für die Schifffahrt in der Havel dürfen erst greifen, wenn die Ausweichstrecke über den Havelkanal uneingeschränkt zur Verfügung steht.

1.7.2 Wohnen und Städtebau im demographischen Wandel

Ca. 230.000 leer stehende Wohnungen, angesichts einer schrumpfenden Bevölkerung, einer dramatischen Veränderung des Verhältnisses von Jung zu Alt, Kaufkraftverlust und Veränderung der Haushaltsstruktur hinterlassen einschneidende Spuren in nahezu allen gesellschafts- und raumentwicklungspolitisch relevanten Handlungsfeldern. Der Stadtumbau zeigt seit 2004 insbesondere beim Abriss deutlich positive Wirkungen.

Die FDP fordert deshalb:

- die Bereitstellung der politisch bis zum Jahr 2009 zugesagten Haushaltsmittel als eine Grundvoraussetzung zur Erreichung der Stadtumbauziele;
- dass auch künftig der Schwerpunkt der Stadtumbauförderung im Segment Abriss/Rückbau liegt;
- die Ressortübergreifende Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzepte;
- dass der Stadtumbau als zentrale stadtentwicklungspolitische Daueraufgabe über das Jahr 2009 gestaltet wird und
- dass die Rahmenbedingungen für den Stadtumbau weiter verbessert werden.
- Dazu gehören:
 - der weitere Abbau des Verwaltungsaufwandes beim Stadtumbau, wie z. B. Einführung einer Festbetragsfinanzierung für den Abriss ab 2006,
 - Bürgschaften für die Umschuldung und Prolongation von Krediten bei Abrissobjekten und

- Bündelung aller Wohnungs- und Städtebauprogramme

Verstärkt durch das Primat knapper Kassen müssen passende Handlungsstrategien entwickelt werden, die ressortübergreifend vernetzt sind.

Mobilität und Verkehr, Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke, Kapazitätsbedarfe bei der technischen Ver- und Entsorgung verdeutlichen:

Die Orientierung an der Region muss kommunales Handeln bestimmen.

Der demografische Wandel bietet auch Chancen:

Chancen der Erneuerung und Modernisierung (z.B. Wettbewerb, städtebauliche Erneuerung), der Qualitätsverbesserung (z.B. Wohnumfeld, Freiraumqualität, naturnahe Landschaften, Naherholung) sowie hinsichtlich der Mobilisierung endogener Potentiale von Regionen (z.B. neue Wirtschaftszweige und Initiativen).

Deswegen fordert die FDP einen umfassenden und offenen gesellschaftlichen Dialog über Fragen der Gleichwertigkeit, der Prioritätensetzung und der Zumutbarkeit von Entwicklungen.

1.7.3. Infrastrukturen zur Ver- und Entsorgung

Auch die Kosten für die Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser sowie die Entsorgung von Abwasser und gewerblichen Abfällen sind inzwischen wichtige Standortfaktoren geworden. Aufgrund der kostenintensiven Sanierung der erforderlichen Anlagen (Deponien, Abwasseranlagen u.a.) sind die Gebühren für diese Ressourcen und Dienstleistungen in Sachsen-Anhalt relativ teuer. Damit hohe Gebühren für Unternehmen nicht zum ernsthaften Problem werden, fordert die FDP eine Anpassung des Kommunalabgabengesetzes, mit dem Ziel, den Kommunen bei der Festsetzung von Gebühren im Bereich des Abwassers mehr Handlungsspielräume zu gewähren.

Die Liberalen fordern eine breitere Anwendung von PPP-Modellen und eine stärkere Inanspruchnahme privater Errichter und Betreiber von Ver- und Entsorgungsanlagen

sowie eine Optimierung des Verwaltungskostenanteils durch Fusionen von Verbänden, um für alle Gebührenzahler die Belastungen zu minimieren. Ebenso müssen die Kalkulationsregeln für Abschreibungen an die realen Kostenanteile bei der Errichtung der Anlagen angepasst werden.

1.8. Energiepolitik

Die sichere Versorgung mit umweltschonend erzeugter Energie zu international wettbewerbsfähigen Preisen gehört zu den herausragenden Merkmalen eines konkurrenzfähigen Industriestandortes Deutschland. Sie ist für Verbraucher und Unternehmen von entscheidender Bedeutung.

Gerade weil die aktuellen Entwicklungen bei den Öl- und Gaspreisen mehr als ein kurzfristiges Ereignis sind, ist der Schlüssel für eine nötige Vielfalt der Bezugs- und Energiequellen aus liberaler Perspektive eindeutig in einer ausgewogenen Kombination verschiedener Energieträger zu sehen, die sich untereinander im Wettbewerb befinden. Gänzlich abzulehnen und hoch gefährlich ist deshalb eine Politik, die jenseits des Wettbewerbs durch Markteingriffe einzelne Energieträger privilegiert und andere ausschließt.

Damit die Versorgungssicherheit mit kostengünstiger Energie weiter wächst, fordert die FDP:

- In Zukunft muss eine Energieversorgung durch alle verfügbaren Primärenergiequellen gewährleistet sein und zwar ohne ungebührliche Privilegierung einzelner Energiearten.
- Die Öko-Steuer muss schrittweise gesenkt werden. Als Ausgleich der Mautkosten für den LKW-Verkehr muss auch die Kfz-Steuer gesenkt werden, wobei den Bundesländern ein entsprechender Ausgleich durch den Bund für die Einnahmeausfälle zu gewährleisten ist.
- Die beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, eingerichtete Netzagentur muss darauf hinzuwirken, dass die auf dem Weltmarkt eingetretenen Kostensteigerungen für Mineralöl und Erdgas möglichst weitgehend durch die Reduktion der Durchleitungskosten für Strom und Gas kompensiert werden.

- Für neue Windkraftanlagen ist die massive Subvention, die durch das EEG erfolgt, konsequent zurückzuführen. Denn der große Anteil der Windenergie in Sachsen-Anhalt darf nicht dazu führen, dass die Stromkosten weit über dem Bundesdurchschnitt liegen und damit als gravierender Standortnachteil wirksam werden. Für die Energiegewinnung aus Solarkraft und Biomasse sollen dagegen die geltenden Regelungen Bestand haben. Auch die Nutzung der Erdwärme ist weiter zu fördern.
- Die Fördermittel des Landes für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der regenerativen Energien, insbesondere bei der Entwicklung leistungsstarker Speichertechnologien, müssen weiter erhöht werden.

2. LANDWIRTSCHAFT

2.1. Optimale Rahmenbedingungen für Landwirte schaffen

Die Land- und Ernährungswirtschaft gehört zu den erfolgreichsten Wirtschaftsbereichen unseres Landes. Sie ist deutschlandweit und auch international wettbewerbsfähig. Um die Landwirtschaft Sachsen-Anhalts weiter zu stärken, bedarf es aus Sicht der Liberalen mehr wirtschaftlicher Freiräume.

Landwirte sind in erster Linie Unternehmer, deren Betriebe Gewinne machen müssen. Erst in zweiter Linie spielen sie im Umweltschutz und in der Landschaftspflege eine große Rolle. Für die FDP ist nicht die Größe eines landwirtschaftlichen Betriebes, dessen Rechtsform oder dessen betriebliche Ausrichtung auf konventionellen oder ökologischen Landbau der Schlüssel für staatliche Zuwendungen. Für die FDP geht es alleine darum, der Landwirtschaft in ihrer Vielfalt optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihr auch in Zukunft ermöglicht, landwirtschaftliche Erzeugnisse in hoher Qualität und zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten.

Diese Rahmenbedingungen werden heute in erster Linie auf EU-Ebene und auf Bundesebene gesetzt. Die Liberalen halten es für falsch, über die EU-Förderpolitik in so großem Ausmaß wie bisher auf unternehmerische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Die Europäische Union muss sich darauf konzentrieren, die Auswirkungen ihrer ökologischen Vorgaben auszugleichen. Sie muss die ausufernde Landwirtschaftsbürokratie eindämmen, damit Landwirte nicht im „Formular-Dschungel“ untergehen.

Damit die Landwirtschaft und die Ernährungsindustrie in Sachsen-Anhalt weiter wachsen können, fordert die FDP:

- Die Eigenkapitaldecke der landwirtschaftlichen Betriebe muss verbessert werden. Landwirtschaftliche Betriebe sollten zukünftig verstärkt auf Programme der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt zurückgreifen können.
- Staatliche Güter und Flächen müssen schrittweise privatisiert werden, um das wirtschaftliche Fundament der Unternehmen in der Landwirtschaft zu stärken.

- Die Vermarktungsstrukturen für Veredelungsprodukte müssen weiterentwickelt, die Direktvermarktung muss verbessert werden – vor allem im Umfeld von Dessau, Halle und Magdeburg.

2.2. Forstwirtschaft

Das Land Sachsen-Anhalt besitzt – regional sehr unterschiedlich verteilt - große Waldflächen. Da die Bewirtschaftung von Wald im 21. Jahrhundert keine hoheitliche Aufgabe mehr ist, muss sich Sachsen-Anhalt schrittweise von seinen Waldflächen trennen. Einzelne Flächen in Staatsbesitz sind nur für Flächentausch im Rahmen von Investitionsvorhaben und andere staatliche Aufgaben vorzuhalten und zu bewirtschaften. Es muss vorrangiges Ziel sein, den Landesforst kostendeckend zu bewirtschaften und sich dann schrittweise vom Staatswald, vor allem von Splitterflächen, zu trennen. Die Veräußerung sollte mit Rücksicht auf die Marktlage erfolgen.

Die FDP sieht es als notwendig an, Gemeinwohlaufgaben der Forstwirtschaft auch durch Waldflächen in Privathand sicherzustellen. Dazu sollte allerdings stärker als bisher die Verantwortung der privaten Waldbesitzer gefördert werden. Deshalb fordert die FDP:

- Die Waldflurneuordnung muss zügig durchgeführt werden.
- Im Landesdienst überzähliges Personal muss dafür vorrangig eingesetzt werden.
- Die Allgemeine Gebührenordnung ist so anzupassen, dass sie einer stärkeren Rohholzmobilisierung nicht im Wege steht.

2.3. Gemeinwohlfunktion von Forst und Flur

Forst und Flur sind für das Gemeinwesen aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen, aber auch wegen ihrer Erholungsfunktion von großer Bedeutung. Angeln, Jagen und Radfahren sind nur einige Nutzungen, die in der privaten Freizeitgestaltung einen großen Stellenwert einnehmen. Es gilt zukünftig stärker als bisher die unterschiedlichen Anforderungen an Wald und Flur aufeinander abzustimmen, den Erholungsfunktionen genügend Raum zu schaffen, ohne die wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer zu beeinträchtigen.

Die FDP wird alle Betretungs- und Befahrungsregeln des Feld- und Forstordnungsgesetzes dahingehend überprüfen, ob sie sinnvoll und handhabbar sind.

2.4. Verbraucherschutz

Mit der Konzentration des Verbraucherschutzes im Gesundheitsministerium hat die FDP in ihrer Regierungsverantwortung ein deutliches Zeichen für Konsumentenorientierung gesetzt. Erstmals wurde mit dem Landesamt für Verbraucherschutz eine Behörde geschaffen, in der alle Belange der Kontrolle von Lebensmitteln und Produkten, der Gewerbe- und Arbeitsaufsicht gemeinsam erledigt werden. Damit können gemeinsame Präventionsaktionen, aber auch schnelle Reaktionen im Bedarfsfall ohne Informations- und Reibungsverluste konzertiert erfolgen.

Da mittlerweile fast 90% der Vorschriften des Verbraucher- und Arbeitsschutzes von der Europäischen Union erlassen werden und die Umsetzung den jeweiligen Ländern aufgegeben ist, setzt die FDP soweit wie möglich auf Länder übergreifende Strukturen. Hierbei sollen qualifiziertes Personal und neueste Gerätetechnik einen umfassenden Verbraucherschutz sichern.

Um den Verbraucherschutz in Sachsen-Anhalt weiter zu verbessern, fordert die FDP:

- Die Förderung der Verbraucherzentralen muss fortgesetzt werden, um eine kontinuierliche Information für die Verbraucher zu gewährleisten.
- Das Landesamt für Verbraucherschutz muss zu einem Kompetenzzentrum und zu einer handlungsfähigen Behörde für alle Fragen des Verbraucherschutzes werden, zuständig auch für den Seuchenschutz im Landwirtschaftsbereich.
- Das Serviceangebot ist stetig zu aktualisieren und auf Maßnahmen im präventiven Bereich auszuweiten.
- Dienstleistungen für Dritte sollen zu marktüblichen Preisen erfolgen; eine verdeckte Subventionierung muss unterbleiben.
- Um die Umsetzung der „cross-compliance“, d.h. der Nachweis des Erzeugungsweges eines ländlichen Produktes vom Acker bis zur Theke, zu optimieren, ist der Bereich der Futtermittel und der Nachgeordnete

Verwaltungsbereich in das Gesundheitsministerium zu integrieren. Damit wird Landwirten und Verbrauchern eine transparente Struktur der Aufgabenerledigung angeboten.

- Die Zusammenarbeit zwischen den mitteldeutschen Kontrollbehörden in den Bereichen Marktüberwachung und Produktuntersuchung muss weiter vorangebracht werden, um den Konsumenten eine höhere Sicherheit zu gewährleisten - bei vertretbaren Kosten für den Staat.

3. UMWELTSCHUTZ

Umweltschutz ist der Schutz des menschlichen Lebensraums in seinen vielfältigen Funktionen. Deshalb ist es unser Ziel, den Umweltschutz wieder stärker als zentrale Aufgabe der staatlichen Daseinsfürsorge ins Bewusstsein zu rücken und die Abstimmungsverfahren mit anderen gesellschaftlichen Interessen schneller und kooperativer zu gestalten. Grüner Dogmatismus hat dem Ansehen des Natur- und Umweltschutzes schwer geschadet. Es ist wichtig, dass Umweltschutz als Schutz menschlichen Lebensraumes und unserer natürlichen Ressourcen verstanden wird, wenn gesetzliche Regelungen auf Dauer nachhaltig sein sollen.

Mit der Novelle des Wasser- und des Naturschutzgesetzes sind in den letzten Jahren Grundlagen für ein stärkeres Miteinander der beteiligten Akteure gelegt worden. Beide Gesetze besitzen aber noch weiteres Potential zur Entbürokratisierung. Damit der Schutz unserer natürlichen Ressourcen bei vertretbaren Kosten gesichert bleibt, fordert die FDP:

- Öffentliche Aufgaben sind zu privatisieren, wenn bei ihrer privaten Erfüllung ein Wettbewerb im Markt möglich ist.
- Dort, wo - wie etwa bei der Trinkwasserversorgung - für den Bürger nur staatliche durch private Monopole ersetzt werden, muss die Aufgabe in staatlicher Hand verbleiben. Die Kommunen müssen zum Beispiel auch zukünftig Träger der Trinkwasserversorgung als wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge bleiben.
- Für die Besorgung der öffentlichen Aufgaben müssen in sinnvollem Rahmen private Dritte einbezogen werden. Auch dabei ist darauf zu achten, dass die Aufgabenwahrnehmung mittel- und langfristig zu vernünftigen Gebühren möglich ist.
- In allen Bereichen der ökologischen Infrastruktur ist darauf zu achten, dass weder Bürger noch Unternehmen durch die entstehenden Kosten „über Gebühr“ belastet werden. Gerade in ländlichen Räumen vor dem Hintergrund sinkender Einwohnerzahlen müssen neue Formen etwa der Abwasserentsorgung möglich sein, wenn die rechtlichen Vorgaben an die Gewässerqualität eingehalten werden können.

3.1. Schutz natürlicher Ressourcen

Der Schutz unserer natürlichen Ressourcen hat für die Liberalen hohe Priorität. Um sicherzustellen, dass diese Ressourcen vor nachteiligen Eingriffen, der Mensch aber auch vor schädigenden Umwelteinflüssen geschützt wird, fordert die FDP:

- Ökologische Altlasten müssen soweit wie möglich beseitigt werden.
- Das Land muss die Vorgaben der europäischen Union zum Gewässerschutz (WRRL) eins zu eins umsetzen.
- Das Land muss Polderflächen an Elbe und Mulde ausweisen, um bei extremen Hochwasserlagen mehr Retentionsräume für die Flüsse zu schaffen.
- Die Bodenversiegelung muss auf das erforderliche Maß reduziert werden
- Die notwendigen Deichsanierungen und noch erforderlichen Lückenschlüsse müssen zügig realisiert werden.
- Im Rahmen der Renaturierung der Braunkohletagebaue müssen Nutzungen vom Naturschutz über den Tourismus bis hin zur Landwirtschaft oder der Gewinnung von nachwachsenden Rohstoffen ermöglicht werden.

3.2. Erneuerbare Energien

Aus Gründen des Klimaschutzes und einer Verringerung der Abhängigkeit von anderen Energieträgern spielen die erneuerbaren Energien im zukünftigen „Energemix“ Deutschlands eine größere Rolle. Insbesondere die technische Weiterentwicklung bei der Speichertechnologie wird den weiteren Einsatz erneuerbarer Energien voranbringen. So hat sich Sachsen-Anhalt seit 2002 u.a. im Bereich Photovoltaik, Windkraft und anderen Umwelttechnologien zu einem herausragenden Produktionsstandort in Europa entwickelt.

Zentrales Problem der meisten regenerativen Energieträger ist die Energiespeicherung. Deshalb fordert die FDP verstärkte Forschung in diesem Bereich, um innovative Energieträger zu einer wirklichen Alternative zu konventionellen Energieträgern zu entwickeln und zwar ohne von einer staatlichen Subventionskulisse abhängig zu sein, die sich Deutschland in dieser Form nicht mehr leisten kann.

Vor allem die Nutzung der Windenergie stößt in Sachsen-Anhalt zunehmend auf Widerstand in der Bevölkerung. Deshalb fordert die FDP:

- Für die Windenergienutzung steht in Sachsen-Anhalt zukünftig die Leistungserhöhung an vorhandenen Standorten im Vordergrund - und nicht die Ausweisung neuer Standorte.
- Um die Akzeptanz erneuerbarer Energien nicht zu gefährden, darf darüber hinaus deren Einsatz nicht gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfolgen.
- Bereits getätigte Investitionen genießen Vertrauensschutz, bereits getätigte Investitionen und genehmigte Projekte weit reichenden Bestandsschutz.
- Die FDP wird darauf einwirken, dass raumordnerische Gesichtspunkte stärker bei der Genehmigung einbezogen werden. Bei der Genehmigung von Windkraftanlagen ist die kommunale Planungshoheit durch die Landesregierung gestärkt worden.

4. Finanzpolitik und Haushaltskonsolidierung

Die FDP wird ihre Politik der Haushaltskonsolidierung fortsetzen. Ziel dieser Politik ist es, die Nettokreditaufnahme nachhaltig zu senken und den Schuldenabbau zu beginnen. Nur dadurch ist es möglich, die politische Handlungsfähigkeit des Landes auf Dauer zu sichern und eine finanzielle Belastung unserer Kinder und Enkel möglichst gering zu halten. Deren Freiheit bedeutet auch: Freiheit von Schulden. Die FDP steht zur Verantwortung für die künftigen Generationen in Sachsen-Anhalt.

Das Fortsetzen des Konsolidierungskurses ist auch ein Gebot der Fairness gegenüber den anderen Bundesländern. Der Solidarpakt II legt fest, dass die Bundeszuweisungen an die mittel- und ostdeutschen Länder sich ab dem Jahr 2009 kontinuierlich reduzieren und 2020 ganz auslaufen. Das Land Sachsen-Anhalt ist in der Pflicht, seine öffentlichen Ausgaben darauf abzustimmen. Die FDP Sachsen-Anhalt nimmt diese Herausforderung an.

Wichtige Weichen zur Haushaltskonsolidierung sind seit 2002 gestellt worden: Der drastische Personalabbau und die Reform der Landesverwaltung, die Kürzung von Sonderzuwendungen im öffentlichen Dienst sowie die Reformen sozialer Leistungsgesetze sind nur einige Beispiele dafür. Diese Schritte gehen weit über das hinaus, was in anderen Bundesländern geschah.

Die einschneidenden Maßnahmen haben geholfen, das Niveau der konsumtiven Ausgaben deutlich zu senken. Ein wichtiges Zwischenziel wurde damit erreicht. Wegen der bundesweiten, dramatischen Einbrüche der Steuereinnahmen führte dies allerdings noch nicht zu der angestrebten deutlichen Senkung der Nettokreditaufnahme.

Es bleibt deshalb das zentrale Ziel liberaler Finanzpolitik, den Landeshaushalt bis zum Ende der bevorstehenden Legislaturperiode im Jahr 2011 auszugleichen.

Deshalb fordert die FDP:

- Der finanzielle Rahmen des Solidarpakts II muss auch in der Zukunft erhalten bleiben.

- Mutige Reformen im Steuer- und Sozialsystem müssen auf den Weg gebracht werden. Nur sie werden zu einer deutlichen Verbesserung des wirtschaftlichen Wachstums und damit auch bei niedrigen Steuersätzen zu einer Zunahme des Steueraufkommens führen.
- Die Landesverwaltung muss weiter von verzichtbaren Aufgaben befreit werden. Sie muss die verbleibenden Kernaufgaben mit dem erforderlichen Personal und mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand bewältigen. Das heißt: weniger Bürokratie, mehr Effizienz.
- Der Schwerpunkt der Konsolidierung muss weiterhin auf der Senkung des Konsums liegen. Das Niveau der Investitionen muss so hoch wie möglich bleiben.

Dabei ist der Investitionsbegriff weit zu fassen. Im liberalen Verständnis sind Investitionen auch jene freiwilligen Ausgaben, die das Land als Wirtschaftsstandort stärken, also auch öffentliche Ausgaben für Forschung und Wissenschaft und nicht nur für Bauten, Anlagen und Verkehrsinfrastruktur. Allzu enge haushaltsrechtliche Abgrenzungen von Investitionen, wie sie in der Interpretation des Solidarpakts gelegentlich vorkommen, werden der heutigen Situation Sachsen-Anhalts nicht gerecht. Für Liberale zählen nicht allein Investitionen in Stahl und Beton, sondern auch und gerade Investitionen in Köpfe.

4.1. Personalkosten: Weniger Personal durch weniger Aufgaben

Von größter Bedeutung für die Haushaltskonsolidierung ist die Senkung der Personalkosten. Sie wurde in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen der arbeits-, beamten- und tarifrechtlichen Möglichkeiten erfolgreich vorangetrieben. Die FDP steht für die Fortsetzung dieser Politik – bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Land den durchschnittlichen Personalbesatz der westdeutschen Länder erreicht hat. Dieser liegt derzeit noch immer erheblich niedriger als in Sachsen-Anhalt.

Damit die Qualität der Landesverwaltung weiter wächst, fordert die FDP:

- Alle staatlichen Aufgaben müssen unter dem Blickwinkel überprüft werden, ob sie verzichtbar, auf Private übertragbar oder effizienter auf anderen Verwaltungsebenen zu erledigen sind (Aufgabenkritik).

- Die derzeitige Personalbewirtschaftung muss fortgesetzt werden - mit dem Ziel, nicht unabdingbare Neueinstellungen zu vermeiden und ohne Betriebsbedingte Kündigungen den nötigen Personalabbau zu bewältigen.
- Die tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Bedingungen müssen so gestaltet werden, dass die Personalkosten insgesamt auf möglichst niedrigem Niveau bleiben. Gleichzeitig müssen Leistungsanreize wie Beförderungen und Höhergruppierungen die Motivation der Bediensteten fördern und den Standort Sachsen-Anhalt für Leistungsträger attraktiv machen.

Aufgabenkritik, Personalbewirtschaftung und -politik müssen in Zukunft noch besser aufeinander abgestimmt werden, um das Leistungsniveau der Landesverwaltung auch bei abnehmendem Personalbestand sichern und weiter verbessern zu können. Die FDP fordert deshalb die Einrichtung einer politischen Lenkungsgruppe „Aufgabenkritik und Personal“, die den Weg hin zu einer schlankeren Landesverwaltung mit Blick auf das übergeordnete Ziel der Haushaltskonsolidierung steuert und koordiniert.

Zur Aufgabenkritik zählt die FDP ausdrücklich auch die Prüfung von bundesgesetzlichen Verpflichtungen, die dem Land und den Kommunen hohe Verwaltungskosten und einen großen Personaleinsatz aufzwingen. Die Ergebnisse einer solchen Prüfung müssen Eingang finden in bundesrechtliche Forderungen, die vom Land gegenüber dem Bund aufgestellt werden, ggf. auch über Bundesratsinitiativen. Dies kann auch Gegenstand der übergeordneten Diskussion über die Zukunft des Föderalismus werden.

4.2. Förderpolitik: Mehr Kredite, weniger Zuschüsse

Die FDP steht für eine Förderpolitik, die in Zukunft - noch stärker als in der Vergangenheit - auf Darlehen statt direkter Finanzhilfen und Zuschüsse zurückgreift. Dies ergibt sich zum einen aus den fiskalischen Zwängen des Solidarpakts II, zum anderen aus Erwägungen der ökonomischen Vernunft. Gerade in jenen Förderbereichen, in denen auf längere Sicht eine marktgemäße Rendite des Kapitaleinsatzes erwartet werden muss, sind Darlehen zu günstigen Sonderkonditionen der effizienteste Weg, um Innovationen, Wachstum und

Beschäftigung zu unterstützen. Dies gilt insbesondere im Bereich der privaten Wirtschaft.

In der laufenden Legislaturperiode wurden grundlegende Schritte zur Stärkung der öffentlichen Fördermöglichkeiten durch Darlehen, Kredite und Beteiligungen geschaffen. Dies gilt insbesondere für die Gründung der Investitionsbank im Jahr 2004, aber auch für die Verbesserung der Wettbewerbsposition der Nord/LB als Landesbank für Sachsen-Anhalt, die laufende Restrukturierung der Innovationsbeteiligungsgesellschaft des Landes (IBG) und die Fusionen von Sparkassen, die im Zuge der Gebietsreform stattfinden werden.

Es gilt in der Zukunft, die Möglichkeiten dieser und anderer Institutionen (z. B. Bürgschaftsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau) zu nutzen, um bei abnehmendem Niveau der direkten Finanzhilfen die Kreditversorgung des Mittelstands und die Förderung von viel versprechenden Investitionsprojekten zu sichern.

Daneben muss der Einsatz und die Koordinierung der Fördermittel weiter verbessert werden. Dazu diente bereits in der laufenden Legislaturperiode die Einrichtung geeigneter Lenkungs- und Informationsinstrumente. Ziel muss es sein, zu einem effizienten Einsatz der Landesmittel zu kommen – gerade auch mit Blick auf die Möglichkeiten der Kofinanzierung durch den Bund und die Europäische Union.

Zur umfassenden Optimierung der Förderpolitik fordert die FDP:

- die Strukturen der Kofinanzierung so zu gestalten, dass möglichst viel Landesmittel eingespart werden können und
- die Verwaltung der Förderprogramme an einer Stelle zu zentralisieren, wo alle Informationen zusammenlaufen, möglichst in der Investitionsbank.

4.3. Modernes Finanzmanagement und Privatisierung

Die FDP steht für ein effizientes und professionelles Management des Haushalts, der Vermögensgegenstände und der Schulden des Landes. Dafür sind in der laufenden Legislaturperiode dort, wo es nötig war, wichtige Reformen eingeleitet worden. So wurde der Landesbetrieb LIMSA gegründet, als zentrale Einrichtung der

Immobilienverwaltung, die nach strikt wirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeitet. Im Bereich von Bauvorhaben wurde aus Effizienzgründen erstmalig ein großes Projekt als Public Private Partnership angeschoben (Bau der Justizvollzugsanstalt Burg). Im Schuldenmanagement des Landes wurden innovative Wege beschritten, um die Zinslast des Landes durch Nutzung des internationalen Kapitalmarkts möglichst gering zu halten.

Die FDP wird weiterhin darauf dringen, alle Möglichkeiten eines modernen Finanzmanagements zu nutzen, um den Steuerzahler zu entlasten. Zu einem effizienten Finanzmanagement gehört auch der Verkauf von Landesvermögen, wenn dieses nicht für Verwaltungszecke benötigt wird. Die FDP steht für eine Fortsetzung der Bemühungen um Privatisierung, und zwar noch konsequenter als dies in der Vergangenheit üblich war. Dies gilt - unter Beachtung von agrarstrukturellen und forstwirtschaftlichen Bedingungen - auch für landwirtschaftliche Nutzflächen und den Landeswald.

5. Recht finden – bürgernah und effektiv

Die Justiz als dritte Gewalt ist für eine liberale demokratische Gesellschaft unverzichtbar. Aufgabe der sachsen-anhaltinischen Justiz ist es, ihre Aufgaben effektiv und bürgernah wahrzunehmen. Dafür ist eine personell und sachlich ausgewogene Ausstattung notwendig.

5.1. Gerichtsbarkeit

Eine leistungsfähige Justiz ist auch durch die effektive Nutzung moderner Technik gekennzeichnet. Die Ausstattung mit Computern und dazugehöriger aktueller Software bis hin zur landesweiten Vernetzung der Justizbehörden, einschließlich des Zugangs zu externen Datenbanken wie z.B. des Systems Juris ist notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Die FDP fordert deshalb:

- Die Justiz muss langfristig auf eine vollständige elektronische Aktenführung umgestellt werden. Die Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege und die Notare müssen dabei einbezogen werden.
- Die personelle Ausstattung auf richterlicher Ebene ist derzeit ausreichend, muss aber im Sinne des Erhalts einer homogenen Altersstruktur ständig evaluiert werden.
- Im Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes, insbesondere bei den Rechtspflegern, sind die Personalengpässe zu beheben.
- In Folge der Landkreisgebietsreform sind die Landgerichtsbezirke anzupassen. Die Amtsgerichtsbezirke werden gemessen an dem Bedarf – als Kriterium kämen z.B. die Fallzahlen in Betracht - zu prüfen sein. Effizienz und Bürgernähe bleiben dabei die wichtigsten Vorgaben.

5.2. Strafvollzug

Die FDP setzt sich für einen sicheren und modernen Strafvollzug ein. Deshalb fordert die FDP:

- Fehlende Kapazitäten bei den Haftplätzen sind durch den Neubau einer Justizvollzugsanstalt auszugleichen. Dabei setzt die FDP auf moderne

Finanzierungsformen, wie z.B.: dem PPP („Public Private Partnership“) Modell.

- Bestehende personelle Engpässe sind vorrangig durch geeignete landeseigene Personalreserven auszugleichen.
- Um eine homogene Alterstruktur für die Zukunft zu sichern, ist aber auch die Einstellung jungen Nachwuchses erforderlich.
- Ebenso darf die Einstellung bereits ausgebildeter Kräfte aus anderen Bundesländern kein Tabu sein.

5.3. Den Rechtsstaat stärken

Die FDP Sachsen-Anhalt lehnt eine umfassende sog. Große Justizreform auf Bundesebene zum jetzigen Zeitpunkt ab. Die Reformen der Zivilprozessordnung und des BGB sollten zunächst einer Evaluierung unterzogen werden, bevor über neue Reformen diskutiert wird. Insbesondere die weitere Einschränkung der Rechte der Bürger bezogen auf die angedachte Verkürzung der Rechtsmittelinstanzen ist nicht hinnehmbar.

5.4. Jugendstrafrecht

Die FDP Sachsen-Anhalts bekennt sich zu dem Erziehungsgedanken als tragende Leitlinie im Jugendstrafrecht. Die Reformierung des Jugendstrafrechts mit dem Ziel eines variableren Maßnahmekataloges für das Gericht bis hin zum sog. „Warnschussarrest“ wird befürwortet.

Eine generelle Verschärfung des Jugendstrafrechts ist nicht erforderlich. Insbesondere bedarf es keiner Erhöhung der Höchststrafe (10 Jahre) - zumal die Zahl der Jugendstraftaten in Sachsen-Anhalt derzeit sinkt.

6. Innenpolitik: Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen für unser Land

Ein moderner Staat braucht eine gut funktionierende Verwaltung. Diese lässt sich nur finanzieren, wenn staatliches Handeln sich auf seine Kernaufgaben beschränkt. Die seit der Regierungsübernahme 2002 begonnene umfassende Verwaltungsmodernisierung muss deshalb in den kommenden Jahren zügig abgeschlossen werden.

Für die FDP ist die Weiterführung der Reform der Landesverwaltung unumgänglich. Die mit dem Gesetz zur Verwaltungsstruktur des Landes geschaffene Grundlage ist fortzuführen und weiter umzusetzen. Ein schlanker Staat muss auf Aufgaben verzichten oder sie privatisieren, Entscheidungen vor Ort zulassen und im Übrigen Zuständigkeiten konzentrieren.

Sobald eine umfassende Funktionalreform erfolgt ist, müssen die Finanzaufweisungen des Landes an seine Kommunen auf eine neue Grundlage gestellt werden. Hierbei sollten landesplanerische Entwicklungen eine stärkere Rolle einnehmen.

6.1. Verwaltungsreform auf kommunaler Ebene

Die für den Bürger unmittelbarste Verwaltungsebene sind die kommunalen Verwaltungen. Sie sind sowohl für Bürger als auch für die Unternehmen erste Anlaufstelle. Um ihre Aufgaben auch in Zukunft ausfüllen zu können, müssen die Gemeinden und Städte möglichst effiziente Verwaltungsstrukturen vorhalten. Gleichzeitig müssen die Strukturen aber auch einen möglichst großen Bürgernähe und auch die Identifikation der Bürger mit ihrem Gemeinwesen ermöglichen.

Die FDP hält auf kommunaler Ebene die Einheitsgemeinden für die effizienteste Lösung, hat aber auch die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften akzeptiert, um die wichtige Identität zwischen Bürgern und ihren Gemeinden nicht zu gefährden. Aus diesem Grund lehnt die FDP auch die Bildung von Großkreisen ab, die sich einer demokratischen Beteiligung durch ehrenamtliche Mandatsträger entziehen. Die FDP fordert für die kommende Legislatur:

- Die seit dem 1.1.2005 umgesetzte Reform auf der Ebene der Verwaltungsgemeinschaften bzw. Einheitsgemeinden ist zu evaluieren. Spätestens im Jahr 2008 ist zu entscheiden, ob den Verwaltungsgemeinschaften weitere Vorgaben bzw. Anreize gegeben werden sollten, um verstärkt Einheitsgemeinden zu bilden.
- Die beschlossene Kreisgebietsreform ist kraftvoll und zügig umzusetzen. Die Menschen in Sachsen-Anhalt brauchen schnell verlässliche Strukturen, um erfolgreich zu sein.
- Weitere oder erneute Diskussionen über die Zuschnitte der Kreise lehnt die FDP ab.
- Die in der Gesetzgebungsphase aufgetretene Favorisierung des geschichtlichen Anhalts in Anlehnung an den seinerzeitigen Freistaat Anhalt ist als Identität stiftendes Element zu fördern. In Abhängigkeit ihrer Nachhaltigkeit ist der bestehende Heimatverein oder ein einzurichtender Landschaftsverband hierfür zu nutzen.

6.2. Funktionalreform

Eine Funktionalreform ist keine zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossene Aufgabe. Vielmehr verstehen die Liberalen dies als ständigen Auftrag, die Staatsaufgaben zu überprüfen. Nach den Grundsätzen Aufgabenverzicht, Deregulierung und Aufgabenübertragung (Kommunalisierung) wird es auch in den kommenden Jahren unsere Aufgabe sein, durch die Schaffung einer schlanken Verwaltung effektive und leistungsfähige Strukturen zu erreichen. Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Aufgabenübertragung an die gestärkten Landkreise könnten dann u.a. folgende Aufgaben des Landes zur Disposition stehen:

- aus dem Aufgabenbereich der Schulen der schulpsychologische Dienst und die Trägerschaft des Landesgymnasiums für Musik Wernigerode,
- die Trägerschaft für das pädagogische Personal,
- aus dem Bereich Bau und Verkehr die Unterhaltung der Landes- und Bundesstraßen und die baufachliche Prüfung als erstinstanzliche Aufgabe und
- bzgl. Umwelt und Landwirtschaft z.T. erstinstanzliche Aufgaben nach dem Wasserrecht und nach dem Landwirtschaftsrecht.

Im Rahmen der Finanzpolitik befürworten die Liberalen die Übertragung der Mittelbewirtschaftung auf die untere staatliche Verwaltungsebene. Dafür sprechen insbesondere die Stärkung des Verantwortungsbereichs der kreislichen Ebene und Gründe der Ortsnähe.

6.3. Sicherheit und Freiheit

6.3.1 Bürgerrechte

Die FDP will die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger weiter verbessern.

So wichtig die Sicherheit jedes Bürgers aber ist: Sicherheit und Freiheit müssen stets in einer ausgewogenen Balance gehalten werden. Wer Bürgerrechte einschränken will, muss nachweisen, dass dies zu einer objektiven Verbesserung der Sicherheit der Bürger führt. Die FDP lehnt Maßnahmen ab, die dem Bürgern lediglich Sicherheit vorgaukeln und dabei Freiheiten einschränken.

In der Vergangenheit sind auch in Sachsen-Anhalt verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus gesetzlich verankert worden. Nicht wenige dieser Maßnahmen stellen auch Eingriffe in die Rechte unzähliger Bürger dar. Die FDP fordert deshalb:

- Eine Evaluierung der polizeilichen Befugnisse und Maßnahmen auf ihre Wirkung und Verhältnismäßigkeit ist immer wieder durchzuführen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich
 - Rasterfahndung,
 - Videoüberwachung und Videoaufzeichnung öffentlicher Plätze und
 - verdachtsunabhängiger Kontrollen (sog. Schleierfahndung).
- Es darf keinen präventiven Freiheitsentzug für terrorverdächtige Personen geben.
- Es darf keine präventive Telefonüberwachung geben, zumal dies jüngst vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt wurde.

6.3.2. Innere Sicherheit

Grundbedingungen für eine liberale Gesellschaft sind Freiheit und Sicherheit eines jeden Bürgers. Daher gehört für die FDP die Gewährleistung der Sicherheit zur Grundaufgabe des Staates.

Eine gut ausgestattete und personell gut aufgestellte Polizei, Verfassungsschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz sind für die Gewährleistung der Inneren Sicherheit unverzichtbar. Absehbare Personalüberhänge und die finanziellen Engpässe im Landeshaushalt haben dem nicht immer Rechnung getragen. So hatte sich die Altersstruktur unserer Polizei, aber auch des Verfassungsschutzes und des Katastrophenschutzes nicht homogen entwickelt. Mit der Regierungsübernahme 2002 haben wir umgesteuert, die Ergebnisse werden sich wie alle Personalmaßnahmen aber erst in einigen Jahren zeigen. Für die kommende Legislatur fordert die FDP:

- Für die Jahre 2006 bis 2009 ist ein Einstellungskorridor von 120 Polizeibeamten im gehobenen Dienst und 50 Polizeibeamten im mittleren Dienst vorzusehen.
- Ab dem Jahre 2010 sollte es einen Einstellungskorridor von 100 Polizeibeamten im gehobenen Dienst und 30 Polizeibeamten im mittleren Dienst geben
- Die 2003 begonnene *Strukturreform* ist fortzusetzen, auch auf der Ebene der Polizeidirektionen (PD). Dabei ist die Anzahl der Direktionen von derzeit 6 deutlich zu reduzieren. Allerdings ist die Führungsebene auch in der Fläche beizubehalten. Im Zuge der Kreisgebietsreform im Jahr 2007 ist auch die jetzige Revier-, Kommissariats-, und Stationsstruktur nochmals anzupassen. Dabei sollte das Ziel, die Präsenz in der Fläche zu erhalten, keinesfalls aufgegeben werden. Die FDP regt eine breite Diskussion mit den Beteiligten (Gewerkschaften, Polizeipräsidenten und Revierleiter) an. Die neuen Strukturen sollen spätestens am 01.07.2007 in Kraft treten.
- Das Aufstellungskonzept der Bereitschaftspolizei muss überprüft werden, auch in Hinblick auf verstärkte Einsätze in Dienststellen vor Ort.
- Die Sachausstattung der Polizei ist zu verbessern, zum Beispiel durch die Anschaffung persönlicher Schutzbekleidung, die Modernisierung der Computertechnik, die fortlaufende Erneuerung der Fahrzeugflotte und die ausreichende Ausstattung mit Gebrauchsgegenständen.
- Der Verfassungsschutz muss verbessert werden. Auch die sachliche Ausstattung ist weiter zu erneuern und zu ergänzen.

- Die besondere Stellung des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt ist durch die Reorganisation als Landesamt für Verfassungsschutz zu sichern.
- Die personelle und sachliche Ausstattung der Brand- und Katastrophenschutzschule in Heyrothsberge ist zu verbessern.

Bis zum Jahr 2010 soll in Deutschland der Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) flächendeckend eingeführt sein. Die finanziellen Voraussetzungen hat Sachsen-Anhalt durch Einstellen von Verpflichtungsermächtigungen bereits geschaffen. Es gilt nunmehr im Ausschreibungsverfahren, aber auch beim Aufbau des Netzes selbst, eine gerechte Lastenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern zu finden. Alleingänge oder eigenwillige Prestigeobjekte wie etwa die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk lehnt die FDP ab.

6.4. Europa

Die Globalisierung bietet Sachsen-Anhalt beträchtliche Chancen. Die Unternehmen in Sachsen-Anhalt sollen diese Chancen durch offene Märkte und einen vollendeten europäischen Binnenmarkt optimal nutzen können.

Die FDP bekennt sich zur Europäischen Union, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist. Wir setzen uns für die Vertiefung der europäischen Integration ein, für eine maßvolle Erweiterung und verpflichten uns zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf regionaler wie kommunaler Ebene.

Die FDP will ein Europa mit starken Regionen. Sachsen-Anhalt darf nicht zu einem bloßen Umsetzungs- und Vollstreckungsorgan europäischer Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden. Ein wesentliches Ziel für uns ist, die Mitwirkung des Landes in europäischen Angelegenheiten weiter zu stärken.

Wir wollen die Interessen Sachsens-Anhalts in Europa stärken. Die FDP fordert die rasche Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Verfassungsvertrag

als bestmöglichen Kompromiss zum jetzigen Zeitpunkt damit grundlegende Weichenstellungen für ein funktionierendes Europa von dem Unternehmen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt profitieren in Kraft gesetzt werden können. Im Rahmen eines Frühwarnsystems werden wir dann so zeitnah wie möglich entsprechenden Einfluss auf europäische Gesetzgebungsvorhaben nehmen können.

Wir setzen uns dafür ein, dass mit Förderungen der Europäischen Union Arbeitsplatzverlagerungen aus Sachsen-Anhalt ins europäische Ausland nicht forciert werden. Die FDP will dazu beitragen, dass im Hinblick auf den Wettbewerb um die europäischen Fördermittel für die Förderperiode ab 2007 das Land optimal aufgestellt ist und diese Mittel dann so effizient wie möglich verwendet werden.

Dies gilt vor allem für die besondere Förderung zukunftsweisender Spitzentechnologien im Rahmen regionaler Clusterbildung und für die Stärkung struktureller Innovation bei kleinen und mittleren Unternehmen.

Die FDP will die Zusammenarbeit des Landes mit anderen europäischen Ländern und Regionen stärken und ausbauen. Dies gilt vor allem für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Kooperation mit unseren Nachbarregionen Masowien in Polen, Centre in Frankreich und Bulgarien.

6.5. Grundlinien zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik in Sachsen-Anhalt

Die FDP Sachsen-Anhalt verfolgt nachdrücklich die Einbindung der Bundeswehr als eine in Sachsen-Anhalt hochwillkommene Institution des Bundes und unterstützt ihre breite sicherheitspolitische, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Rolle in der Region.

In der Vergangenheit hat die Bundeswehr in Sachsen-Anhalt, nicht zuletzt durch ihren Einsatz während der Flutkatastrophe 2002, ihre Verbundenheit mit unserem Land und dessen Einwohnern unter Beweis gestellt. Diesen guten Ruf gilt es durch mannigfaltige gesellschaftliche Einbettung zu erhalten.

Um die Rahmenbedingungen für Bundeswehr und -verwaltung auf Bundes- und Landesebene zu verbessern, wird sich die FDP Sachsen-Anhalt, weiterhin einsetzen für:

- den weiteren Ausbau der zivil-militärischen Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt,
- die Präsenz der Bundeswehr in der Fläche,
- die Angleichung der unterschiedlichen Besoldungsstrukturen zwischen Ost und West und
- die Bereitstellung von Konversionsmitteln für durch Standortschließung besonders stark betroffene Kommunen.

Der FDP-Landesverband wird den Angehörigen der Bundeswehr auch weiterhin als verlässlicher Dialogpartner zur Verfügung stehen.

Für ein lebenswertes Sachsen-Anhalt:

7. BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Bildung hat eine Schlüsselrolle bei der Entfaltung der Persönlichkeit. Sie soll die Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten des heranwachsenden Menschen fördern und ihn zur Teilhabe am Berufsleben und der Gesellschaft befähigen. Das Bürgerrecht auf Bildung ist eine zentrale Forderung der FDP. Es soll die optimale Förderung der Begabungen in allen Lebensabschnitten sichern.

Sachsen-Anhalt hat im Wettbewerb der Regionen nur dann eine Chance, wenn wir neue Ideen entwickeln, in die Praxis übertragen und in wettbewerbsfähige Produkte umsetzen. Voraussetzungen dafür sind

- ein hervorragendes Bildungssystem von der frühkindlichen Bildung über Schulen, berufliche Bildung und Hochschulen bis hin zum lebenslangen Lernen,
- fruchtbare Bedingungen für Forschung und Wissenschaft,
- die konsequente Einbeziehung der Fähigkeiten und Potentiale von Frauen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und
- eine große Innovationskraft der Gesellschaft.

Im Vordergrund steht dabei die individuelle Verantwortung für Bildung. Bildungspolitische Aufgabe ist es, diese individuelle Verantwortung zu fördern und dadurch Bildung in der persönlichen Lebensplanung an einen zentralen Platz zu stellen.

7.1. Kluge Köpfe sind das wichtigste Kapital unseres Landes

Unsere Bildungseinrichtungen müssen stärker als je zuvor die Neugier, Phantasie und Kreativität von Kindern fördern, sie zu Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative ermuntern, soziales Verhalten stärken und ein positives Verständnis für die Grundbedingungen unserer Gesellschaft vermitteln. Nur mit gut ausgebildeten Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, bringen wir Sachsen-

Anhalt weiter voran und können im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten.

Deshalb fordert die FDP:

- Das Gesamtsystem aus Kindertagesstätten, Schulen, Berufs-, Sonder- und Hochschulen muss unabhängig von der Trägerschaft nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ ausgestaltet werden.
- „Fördern und Fordern“ muss sich nach dem individuellen Leistungsvermögen richten. Bildungschancen dürfen nicht von der sozialen Herkunft abhängen.

7.2. Schulische Bildung braucht Stabilität

Bildung braucht Stabilität. Dies bedeutet strukturelle Beständigkeit und den Verzicht auf unnötige bildungspolitische Experimente. Das Abitur nach 12 Jahren, Stärkung der Hauptfächer, Einführung verbindlicher Bildungsstandards und der Vergleichsarbeiten sind Beispiele für die erfolgreichen Verbesserungen, die wir in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht haben und die sich im deutlich erfolgreicheren Abschneiden Sachsen-Anhalts bei internationalen Vergleichsstudien (z. B. PISA) ausgewirkt haben.

Nun muss es Ziel verantwortlicher Bildungspolitik sein, die Qualität der schulischen Bildung noch weiter zu verbessern. Die Bedeutung der Bildung muss im öffentlichen Bewusstsein weiter wachsen. Gleichzeitig ist eine Veränderung des individuellen Umgangs mit Bildung erforderlich, und zwar im Sinne einer Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.

Die FDP will die Qualität des Bildungswesens in Sachsen-Anhalt auch dadurch weiter verbessern, dass die einzelnen Einrichtungen in einen Wettbewerb um die beste Ausbildung treten. Dies kann nur gelingen, wenn sie mehr Autonomie und mehr Gestaltungsfreiheit erhalten. Sie brauchen das Recht der Selbstverwaltung, größere Personalautonomie sowie mehr pädagogische und finanzielle Eigenverantwortung, damit flexibel auf die Bedürfnisse und Vorstellungen der Eltern eingegangen werden kann.

7.2.1. Frühkindliches Lernen

Bildung beginnt nicht erst in der Schule. Frühkindliche Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für die nötige Chancengerechtigkeit am Start. Sie ist der Schlüssel dazu, dass keine Begabung ungenutzt bleibt. Faire Chancen für alle sind eine Grundvoraussetzung, um Kindern unabhängig von ihrer Herkunft eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

Jedes Kind muss mit dem Eintritt in die Schule dem Unterricht folgen können. Deshalb fordert die FDP:

- Verbindliche Sprachtests müssen bereits mit Beginn des 4. Lebensjahres stattfinden, um mögliche Defizite bis zum Schulanfang abzubauen.
- Die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf muss durch flexible Angebote weiter verbessert werden. In keiner Phase der Bildung ist die individuelle Verantwortung der Eltern so groß, wie in der frühkindlichen Bildung. Es gilt: Bildungsfähigkeit beruht auf Bindungsfähigkeit.
- Mit spielerischen, aber Zielorientierten, dem Entwicklungsstand der Kinder angemessenen Methoden sollen in der elementaren Bildung das Sprach- und Zahlenverständnis gefördert und die soziale Kompetenz, die Musikalität und die schöpferische Kreativität der Kinder entwickelt werden.
- Die FDP fördert eine Vertiefung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule, um Bildungsanforderungen an die Schulanfänger verbindlich zu definieren und umzusetzen.

7.2.2. Grundschule: Einstieg in die Schulbiografie aller Kinder

Die ersten Schuljahre entscheiden über die Leistungs- und Lernbereitschaft der Kinder, aber auch über das Vertrauen der Eltern in die Schule und ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Lehrern. Wissensdrang und Motivation der Kinder müssen möglichst frühzeitig in einer fördernden Schule angeregt und genutzt werden. Die Grundschule hat bei der Betrachtung des gesamten Bildungsprozesses eine besondere Bedeutung, gerade im Übergang aus der frühkindlichen Bildung in die leistungsorientierte Schule.

Die FDP fordert:

- Die flexible Schuleingangsphase ist konsequent weiterzuentwickeln.
- Die Entwicklung der Sprachkompetenz muss Hauptziel der schulischen Bildung werden.
- Der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht muss eine stärkere praktische Akzentuierung erhalten, indem die Neugierde der Kinder geweckt und ihnen Möglichkeiten zum altersgerechten Experimentieren gegeben werden.
- Die Entwicklung motorischer und kreativer Fähigkeiten muss stärker gefördert werden - angesichts des zunehmenden Bewegungsmangels der Kinder.
- Die erste Fremdsprache ist bereits in der Stundentafel der 1. Klasse zu verankern, da die Fähigkeit zum Erlernen einer Fremdsprache in den frühen Jahren besonders ausgeprägt ist. Gleichzeitig wird damit die muttersprachliche Kompetenz unterstützt.
- Die Vermittlung von Medienkompetenz muss möglichst früh auf dem Stundenplan stehen.
- Kooperationen zwischen Grundschule und Kindergarten müssen intensiviert und dadurch Ganztagsangebote ausgeweitet werden.
- Die Zusammenarbeit von Schule und Hort und ggf. auch Vereinen - insbesondere den Sportvereinen - im Umfeld der Einrichtungen muss verbessert werden.

Hochbegabte Kinder werden in unseren Grundschulen nicht selten unterfordert, weil ihre Fähigkeiten nicht erkannt werden. Lehrer müssen in die Lage versetzt werden, Hochbegabungen zu erkennen und hochbegabte Schüler kompetent zu begleiten. Die positiven Erfahrungen, die mit Kinder- und Jugendakademien und -universitäten gemacht wurden, sollten zu einem Auf- und Ausbau entsprechender Angebote führen.

7.2.3. Guter Unterricht als Herzstück einer guten Schule - Modernisierung durch Profilstärkung

In der Schule muss der Grundsatz gelten, dass das einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen im Mittelpunkt steht. Das gegliederte Schulsystem bietet durch ein begabungsgerechtes Angebot von Sekundarschulen und Gymnasien

die besten Voraussetzungen für die individuelle Förderung der Schüler und die Vorbereitung der Jugendlichen auf ihren späteren Berufsweg. Die Stärke des gegliederten Schulwesens ist es, dass die Schüler nach dem Besuch der Grundschule die weiterführende Schule auswählen können, die ihren jeweiligen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen am besten entspricht. Neben einem differenzierten Schulangebot muss aber auch die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schularten und -typen weiter verbessert werden,

Um die schulische Bildung weiter zu verbessern, fordert die FDP:

- Statt einer pauschalen Nichtversetzung sollen Schüler mit erkannten Schwächen in einzelnen Fächern frühzeitig durch den Besuch von Förder-, Wochenend- und Ferienkursen die Chance erhalten, ihre Defizite auszugleichen.
- Wenn am Ende des Schuljahres eine Versetzung aufgrund bestehender Leistungsschwächen in einigen wenigen Fächern nicht erzielt werden würde, soll der Schüler während der Sommerferien durch ein intensives Schulungsangebot die Chance einer Nachprüfung und damit die Möglichkeit erhalten, doch versetzt zu werden. Nur wenn ihm dies nicht gelingt, greift die bisherige Praxis der Nichtversetzung weiterhin.
- Bildungsstandards müssen für alle Fächer eingeführt werden. Die Leistung der Schule muss anhand nachvollziehbarer Qualitätsmerkmale beurteilt werden können. Jede Schule muss sich einer regelmäßigen eigenen Qualitäts- und einer Leistungsüberprüfung durch unabhängige Qualitätssicherungsinstitute stellen. Die Ergebnisse dieses Schulrankings sind regelmäßig zu veröffentlichen. Ebenso sind regelmäßig die Ergebnisse aller zentralen Prüfungen aufgeschlüsselt nach Schulen und Fächern zu veröffentlichen.

7.2.4. Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus

Für die Verbesserung der schulischen Bildung ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erforderlich. Eltern wie Schule tragen Verantwortung für die Bildung junger Menschen, deshalb fordert die FDP:

- Die Zusammenarbeit von Eltern, Schülern und Schulen muss vertieft werden. Regelmäßige Gespräche, auch im häuslichen Umfeld, über den Leistungs- und Entwicklungsstand eines Schülers sollten genauso zum schulischen Alltag

gehören wie thematische Elternabende. Nur wenn hier eine enge und vertrauensvolle Kooperation stattfindet, können Schüler auch individuell mehr gefördert und gefordert werden.

- Schulen mit Ganztagsbetreuung sind für Sachsen-Anhalt ein Modell, das flächendeckend umgesetzt werden soll. Ganztägige Angebote können die Lernkultur verbessern und helfen vor allem jenen Kindern und Jugendlichen, die besondere Förderung benötigen.
- Der schulischen Bildung kommt die Aufgabe zu, sich von meist noch vorherrschenden traditionellen Rollenbildern zu lösen und gleichberechtigte Lebensmuster für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer beispielsweise in den Lehrmitteln wie Schulbüchern zu vermitteln. Die gesamte Pädagogik muss weitaus gender-sensibler werden als bisher und auf die unterschiedlichen Lernweisen von Mädchen und Jungen so eingehen, dass Jungen besser in ihren sprachlichen und Mädchen in ihren naturwissenschaftlichen Fähigkeiten gefördert werden.

7.3. Schulen in Freier Trägerschaft

Schulen in Freier Trägerschaft sind nicht nur eine Ergänzung des staatlichen Schulangebotes, sondern notwendiger und geförderter Bestandteil eines pluralen Bildungsangebotes. Diese Schulen bieten mit ihren pädagogischen Konzepten geeignete Alternativen zu den staatlichen Bildungsangeboten und sind eine Meßlatte, an der sich das öffentliche Schulsystem messen lassen muss. Deshalb fordert die FDP:

- Der Anteil der Schüler an Schulen in Freier Trägerschaft ist weiter zu steigern.
- Die Rahmenbedingungen für die Gründung und den Betrieb von Schulen in Freier Trägerschaft sind weiter zu verbessern. Es ist sicherzustellen, dass die Berechnungsmodalitäten für die Schulen in Freier Trägerschaft nachzuvollziehen sind.
- Dies bedeutet auch, dass im Landeshaushalt weitere Finanzmittel für zusätzliche Schulen in Freier Trägerschaft, gerade im Sekundarschulbereich, bereitzustellen sind.

7.4. Mehr Autonomie für die staatlichen Schulen

Auch die staatlichen Schulen brauchen bessere Rahmenbedingungen. Deshalb fordert die FDP:

- Die Schulen müssen mehr Autonomie erhalten. Die Selbstständigkeit von Schule wird kontinuierlich entwickelt, dazu gehören die organisatorische und vor allem die inhaltliche Selbstständigkeit bei der Profilbildung.
- Die Verantwortung der Schule ist ebenso durch die Ausweitung des den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung überlassenen Budgets zu stärken. Für die Bewirtschaftung des Budgets ist der Schulleiter verantwortlich. Der Staat soll den Schulen zunehmend mehr Freiheiten geben, sich die Lehrer auszusuchen, die zu ihrem selbst entwickelten pädagogischen Konzept passen
- Die Schuleinzugsgebiete in Sachsen-Anhalt sollen aufgehoben werden. Nur so kann den Eltern das Recht gegeben werden, für ihre Kinder die gewünschte Schule frei zu wählen und damit den Qualitätsgewinn durch den Wettbewerb der Schulen um die Schüler zu nutzen. Um örtlichen sozialen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, können als Unterstützungsmaßnahme zur Stärkung eines Schulstandortes höhere Zuweisungen je Schüler vorgesehen werden.

7.5. Bessere Rahmenbedingungen für unsere Lehrer

Motivierte und qualifizierte Lehrer sind das wichtigste Element für eine gute schulische Bildung. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der knappen öffentlichen Kassen, ist den Lehrern in den vergangenen Jahren Erhebliches abverlangt worden. Um zukünftig die schulische Bildung weiter zu verbessern und den Lehrern mittelfristig bessere Rahmenbedingungen zu sichern, fordert die FDP:

- Der Lehrertarifvertrag ist fortzuschreiben, solange dies zur Beschäftigungssicherung erforderlich ist. Dabei sind die Stundenkontingente so festzulegen, dass Neueinstellungen in signifikanten Größenordnungen ermöglicht werden. Nur damit lässt sich eine ausgewogene Altersstruktur in den Lehrerkollegien erreichen.
- Die fortschreitende Veränderung der Rolle des Staates gegenüber Hochschulen und Schulen muss auch bei der Neuordnung der Lehrerbildung und -anstellung berücksichtigt werden. Die Lehrerbildung in Sachsen-Anhalt muss an die europäische Standardisierung im Zuge des Bologna-Prozesses

angepasst und bereits in ihrer ersten Phase mit einem höheren Praxisanteil versehen werden. Das Lehramtsstudium an den Hochschulen sollte auch mit einer europaweit anerkannten Hochschulprüfung abschließen. Das Staatsexamen sollte dann nach einer zweiten Phase ausschließlich als Einstellungsvoraussetzung in den Schuldienst dienen.

7.6. Moderne Berufsbildung durch Kooperation und Modularisierung

Ausbildung ist Teil des Generationenvertrages und unverzichtbar für eine moderne Industrienation. In keinem Bereich unseres Bildungswesens arbeiten Bildung und Wirtschaft so eng zusammen, wie in der Ausbildung. Die duale Ausbildung garantiert die kontinuierliche Kooperation von Betrieb und Schule und die klare Orientierung am tatsächlichen Berufsfeld.

Die Ausbildungsfähigkeit Jugendlicher wird seit Jahren von der Wirtschaft angemahnt. Angesichts der großen Zahl von Schulabbrechern, aber auch angesichts der sinkenden Zahl von Schülern in den einzelnen Jahrgängen, haben auch die Unternehmen in Sachsen-Anhalt zunehmend Schwierigkeiten, geeignete Auszubildende zu finden. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Schulen und den Einrichtungen der beruflichen Bildung kann aus Sicht der FDP diese Ausbildungsfähigkeit befördern. Dies gilt umso mehr, als das Qualifikationsniveau vieler Berufsbilder gestiegen ist und damit zu höheren Anforderungen in der beruflichen Erstausbildung führt. Für Jugendliche, die in ihrer bisherigen Schulbiografie noch nicht ausreichend für eine berufliche Ausbildung qualifiziert sind, sollten verkürzte Ausbildungen angeboten werden, die mit einer Praktikantenstelle verbunden sind und den Einstieg in eine weitere Qualifizierung ermöglichen.

Für die FDP ist der verantwortungsbewusste Umgang mit der Lebenszeit junger Menschen ein hohes Gut. Die Bildungsgänge in der beruflichen Bildung sind deshalb zu modularisieren und bereits erworbene Module in einer beruflichen Vollzeitschule auf eine mögliche spätere duale Ausbildung anzurechnen.

7.7. Für selbständige und wettbewerbsfähige Hochschulen

Die Hochschulen des Landes müssen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit weiter gestärkt werden. Dazu sind in den vergangenen Jahren die wesentlichen Grundlagen mit der Hochschulnovelle und den Globalhaushalten für die Hochschulen gelegt worden. Zukünftig brauchen die Hochschulen mehr Freiheit, um sich dem Wettbewerb mit anderen Hochschulen stellen zu können. Unternehmerisch geführte Hochschulen müssen um die besten Lehrenden, aber auch um die besten Studierenden und Studienanfänger konkurrieren können. In den letzten Jahren wurden erste wichtige Schritte für die Selbstauswahl von Studenten durch die Hochschulen gegangen. Dieser Prozess muss konsequent fortgesetzt werden, Studierende müssen die Chance haben ihre Hochschule selbst zu wählen und Hochschulen müssen Verfahren zur qualifizierten Auswahl der Studierenden entwickeln.

Die FDP tritt dafür ein, dass Hochschulen die Möglichkeit erhalten, Studiengebühren auch nach Studiengängen differenziert zu erheben, um die Qualität der Lehre zu verbessern. Dies bedeutet auch die Verantwortung für die Qualität der Studiengänge. Studiengebühren, die in voller Höhe an den Hochschulen zu Verbesserung der Lehre eingesetzt werden, sind kein Hindernis für eine höhere Bildungsbeteiligung aller sozialen Schichten bis zum universitären Abschluss.

Um zu vermeiden, dass Studiengebühren junge Menschen vom Studium abhalten, muss die Möglichkeit bestehen, Studiengebühren über Kredite zu zahlen. Für den Studenten können Studiengebühren nachlaufend erhoben werden, d.h. wenn die Studierenden einige Jahre nach dem Studium ein Gehalt haben, von dem sie die Gebühren zurückzahlen. Mit zinsgünstigen Darlehen soll den Belangen Einkommensschwacher Bevölkerungskreise Rechnung getragen werden. Ähnlich wie beim BAföG werden die Studierenden selbst und nicht ihre Eltern belastet.

7.7.1. Elitenbildung braucht starke Hochschulen im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe.

Bezüglich des wissenschaftlichen Personals müssen die Hochschulen weitestgehende Freiheit erhalten. Die im Hochschulrahmengesetz vorgesehenen Möglichkeiten der Juniorprofessur sind dabei auch in Sachsen-Anhalt konsequent zu

nutzen. Junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler brauchen ihre Chance in Sachsen-Anhalt.

Sachsen-Anhalt muss nicht nur positive Signale an junge Leistungsträger im eigenen Land setzen, sondern auch Anreize für junge Leistungsträger in der internationalen Wissenschaftsgesellschaft. Hierzu sind die Internationalisierung der Studiengänge und die damit verbundene Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen zwingend. Elitenbildung lässt sich nicht per Regierungsbeschluss anordnen, Elitenbildung braucht gute Entwicklungsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen für junge Leistungsträger in Wissenschaft und Forschung. Elitenbildung braucht starke Hochschulen im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe.

Die Entwicklung und Ansiedlung privater Hochschulen kann die Bildungslandschaft bereichern. Hier ist das Land in der Pflicht, einerseits für die Einhaltung von Qualitätsstandards zu sorgen und bei deren Beachtung andererseits die Entwicklung der privaten Hochschulen voranzubringen.

7.8. Medienpolitik

Der Medienbereich und die Informationstechnologien sind Schlüsselbranchen auch für die Zukunft und die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalts.

Wir bekennen uns zur dualen Rundfunkordnung. Mit seinem verfassungsrechtlich verankerten Auftrag zur „Grundversorgung“ muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk der grundrechtlich verbürgten Informations- und Meinungsfreiheit dienen und an der politischen und kulturellen Meinungs- und Willensbildung der Bevölkerung mitwirken. Das Hauptaugenmerk der Politik für den privaten Rundfunk liegt auf der Schaffung langfristig verlässlicher Rahmenbedingungen für die Entwicklung der privatwirtschaftlichen Medien.

8. Für ein starkes Sachsen-Anhalt

8.1. Familien stärken

Das Sozialsystem Deutschlands baut auf einem Generationenvertrag auf. Dieser Vertrag gerät durch die sinkenden Geburtenzahlen in Gefahr. Die Bevölkerungsstatistik prognostiziert für Sachsen-Anhalt einen starken Bevölkerungsrückgang. Die Geburtenrate liegt derzeit bei etwa 1,2 Kindern pro Frau.

Sachsen-Anhalt ist ein familienfreundliches Land. Beruf und Familie sind in hohem Maße vereinbar. Sachsen-Anhalt gewährleistet wie kein anderes Bundesland gute und bezahlbare Angebote zur Kinderbetreuung, ein familienfreundliches Klima an der Arbeitsstelle und örtlich vorhandene soziale Netzwerke. Allerdings hat dies bislang keine signifikanten Auswirkungen auf die Geburtenrate, weil die Sorge junger Menschen um die eigene berufliche Zukunft stärker wirkt.

Viel zu lange sind die gravierenden Auswirkungen dieser Entwicklung ignoriert worden. Die FDP hat als erste Partei ein Familienförderungsgesetz auf Landesebene durchgesetzt, mit dem sich das Land klar zur Unterstützung der Familien bekennt. Ziel der FDP ist es, die Realisierung der nach wie vor vorhandenen Wünsche der Menschen nach Kindern auch zukünftig zu unterstützen und die Hindernisse zu beseitigen.

Deshalb fordert die FDP:

- Familienfreundliche Betriebe mit einem Einstellungs- und Beförderungskriterium „Kompetenz in der Kindererziehung“ müssen gefördert werden. Dabei unterstützen wir auch Betriebskindergärten zur Sicherstellung einer arbeitszeitadäquaten Betreuung und werden weitere Unternehmen zur Durchführung des "Audit Beruf und Familie" gewinnen.
- Die Familienkompetenz von Eltern sollte stärker gewürdigt werden. Der öffentliche Dienst sollte hier voran gehen. Auch wenn Eltern nicht "rund um die Uhr" verfügbar sind, die "Chaos-Kompetenz" gerade von Eltern mit jungen Kindern gleicht dies mehr als aus.
- Eine undifferenzierte Unterstützung (Landeskindergeld), die nicht unmittelbar den Kindern zugute kommt, lehnt die FDP ab.

- Junge Familien sollen durch Bürgschaften bei der Kreditaufnahme und durch die preisgünstige Abgabe kommunaler Grundstücke beim Hausbau unterstützt werden.
- Es ist zu prüfen, inwieweit Familienfreundlichkeit ein Kriterium der Haushalts- und Förderpolitik des Landes werden kann (familienpolitisch transparenter Haushalt – Familienbudget).
- Die Gesellschaft muss wieder in stärkerem Maße ihre Wertschätzung für Familien zum Ausdruck bringen. Ebenso sollte in den Bildungseinrichtungen ein grundsätzlich positives Bild vom Zusammenleben mit Kindern vermittelt werden. Eine Motivationskampagne „Kinder sind mehr“ muss konzipiert und durchgeführt werden, auch als Beitrag zu einem Wertewandel.
- Familienfreundliche Städte, eine kinderfreundliche kommunale Infrastruktur und Familiennetze sollen gefördert werden. Dazu gehört auch ein stärkeres Angebot niedrigschwelliger Bildungsmöglichkeiten für Familien.
- Die öffentlichen Gebietskörperschaften müssen im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Familienpass des Landes besondere Angebote zur Nutzung öffentlicher Einrichtungen für Familien machen.

Die Entscheidung für die Gründung einer Familie ist immer zuerst eine emotionale Entscheidung. Staatliche Maßnahmen können diese nur flankieren. Vielleicht fällt die Entscheidung für ein Kind wieder leichter, wenn die Politik nicht ständig von den Nachteilen spricht, die es abzubauen gilt. Doch wenn diese Nachteile bestehen, dürfen sie nicht ignoriert werden.

8.2. Weitere Entwicklung der frühkindlichen Bildung

Lernen von Anfang an gehört in Sachsen-Anhalt zum Standard, zumal die Versorgung mit Krippen und Kindergärten europaweit Spitze ist.

Mit dem Programm „Bildung : elementar“, das mittlerweile in allen Kindergärten Sachsen-Anhalts erfolgreich umgesetzt wird, hat die FDP in unserem Land eine neue Qualität der frühkindlichen Bildung und Erziehung erreicht. Bildung beginnt in Sachsen-Anhalt nicht erst in der Schule. Frühkindliche Bildung und die Erziehung in den Familien und Kindertagesstätten sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie und damit für mehr Chancengerechtigkeit. Sie ist der Schlüssel

dazu, dass jede Begabung genutzt wird. Die soziale Herkunft darf nicht über den Bildungserfolg entscheiden.

Erziehung bleibt aber nach wie vor die ureigene Aufgabe der Familie. In keiner Phase der Bildung ist die individuelle Verantwortung der Eltern so groß wie in der frühkindlichen Bildung. Eltern müssen bei der frühkindlichen Erziehung und Bildung gestärkt und ermutigt werden. Bildungsfähigkeit basiert auf Bindungsfähigkeit.

Um die Qualität der frühkindlichen Bildung weiter zu verbessern, fordert die FDP eine Bildungspolitik aus einem Guss. Das heißt im Einzelnen:

- Die Kosten der Kindererziehung und die Mindereinnahmen durch Freistellung und Teilzeit belasten Familien mit Kindern doppelt. Langfristig soll die Betreuung im Rahmen des Bildungsprogramms im Kindergarten gebührenfrei sein. Die Qualität der Betreuung muss aber Vorrang vor der Gebührenfreiheit haben.
- Es muss mehr Wettbewerb unter allen Kinderbetreuungsformen in Sachsen-Anhalt geben, um das Angebot an den Vorstellungen und Bedürfnissen der Kinder und der Eltern auszurichten.
- Unter Inanspruchnahme von Mitteln der Europäischen Union soll den Erzieherinnen in den kommenden Jahren Fortbildungen angeboten werden, denn die weitere Verbesserung der frühkindlichen Bildung ist in starkem Maße von der Qualifikation der Erzieherinnen abhängig.
- Zukünftig sollen Möglichkeiten eines Hochschul-Ausbildungsganges für Erzieherinnen geschaffen werden, um mittelfristig Leitungspositionen mit Personal mit Hochschulabschluss besetzen zu können. Grundsätzlich erfordert die frühkindliche Bildung keine akademische Ausbildung, setzt aber voraus, dass das pädagogische Personal gut ausgebildet und kontinuierlich weitergebildet wird.
- Trotz knapper öffentlicher Mittel müssen notwendige Sanierungen oder Ersatzneubauten weiterhin unterstützt werden. Die FDP sieht im Ausbau der Kinderbetreuungsstruktur einen wesentlichen Infrastrukturfaktor. Deshalb sollen mit Hilfe der EU-Fonds in den nächsten Jahren die erforderlichen Investitionen getätigt werden.

8.3. *Echte Chancen für die Jugend*

Jugendpolitik ist kein Spezialgebiet, das alleine der Sozialpolitik zugeschrieben werden kann. Vielmehr zieht sich die Verantwortung für kommende Generationen durch alle Politikbereiche. Neben der schulischen Jugendarbeit spielen im außerschulischen Bereich zahlreiche Politikfelder eine Rolle. Jugendarbeit findet vor allem auf kommunaler Ebene und dort in den vielen Initiativen und Vereinen statt. Die Liberalen sehen in der Ganztagsbetreuung in den Schulklassen einen richtigen Ansatz. Zukünftig müssen die zahlreichen Angebote der Vereine noch stärker in die Arbeit von Schule und Hort einbezogen werden. Die Arbeit der Horte muss mit einem klaren Bildungsauftrag schulische Angebote ergänzen.

Es ist für die FDP wichtig, Jugendliche rechtzeitig und individuell zu fördern, um Schulversagen zu vermeiden und jungen Menschen bei der Berufsorientierung zu helfen. Die FDP wird ein Aktionsbündnis gegen Schulversagen zur Verbesserung der Situation junger Menschen im Alter von 14–16 Jahren gründen.

Das Freiwillige Soziale Jahr soll auch weiterhin unterstützt werden, weil damit eindeutig berufsfördernde Ziele erreicht werden können. Diese einjährige Orientierungsphase ist nicht nur schon deshalb sinnvoll, weil damit die Abbruchquote vermindert werden kann, wenn es gelingt, die „problematischen“ Fälle in das Freiwillige Soziale Jahr an geeigneter Stelle aufzunehmen. Viele junge Menschen nutzen das Freiwillige Soziale Jahr zur beruflichen Orientierung

8.4. *Gleichgeschlechtliche Partnerschaften*

Liberaler Politik erkennt die verschiedenen Möglichkeiten menschlichen Zusammenlebens vorurteils- und wertfrei an. Diskriminierung jeglicher Art tritt die FDP entschieden entgegen. Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz ist im Jahr 2001 ein familienrechtlicher Rahmen für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen worden. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2003 in einem Anpassungsgesetz die notwendigen landesrechtlichen Änderungen vorgenommen. Viele Rechtsbereiche, wie z. B. das Steuerrecht und Sozialhilferecht, wurden bislang jedoch nicht berücksichtigt. Für Lebenspartner besteht ein Missverhältnis von Rechten und Pflichten, das durch die Verabschiedung eines Ergänzungsgesetzes auf

Bundesebene korrigiert werden muss. Die FDP Sachsen-Anhalt wird entsprechend ihrer Möglichkeiten diese Korrekturen unterstützen und beschleunigen. Die anerkannte und nachhaltige Arbeit schwul-lesbischer Projektgruppen, besonders zum Abbau von Diskriminierung und Intoleranz, wird die FDP unterstützen.

9. Gesundheit und Soziales

9.1. Die Sicherung der ärztlichen Betreuung

Die Sicherstellung der Ärzteversorgung im ländlichen Raum wird in den kommenden Jahren erheblich mehr Aufmerksamkeit verlangen als in der Vergangenheit. Die wesentlichen Maßnahmen für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem müssen auf Bundesebene ergriffen werden, die FDP hat für eine grundlegende Erneuerung des Gesundheitssystems anders als die anderen Parteien ein solides Konzept. Um trotz der ausbleibenden Gesundheitsreform die ärztliche Versorgung sicherstellen zu können, fordert die FDP:

- Die Ausstattung der Arztpraxen muss zukünftig im investiven Bereich gefördert werden können. Das würde zu einer Entlastung bei der Kreditaufnahme und des Weiteren zur Senkung der laufenden Kosten führen, die ansonsten durch die Abzahlungsverpflichtungen entstehen würden.
- Eine Finanzierung der bisher aus Mitteln der Kassenärztlichen Vereinigung finanzierten Maßnahmen wie Zahlung von Sicherstellungszuschlägen (Haltezuschläge, Startzuschläge, Leistungszuschlag) aus EU-Förderprogrammen soll angestrebt werden, mit der Folge, dass diese nicht mehr zu Lasten der Honorarverteilung bei den derzeit tätigen Ärzten führen würde. Insbesondere dann, wenn es sich einmal nicht mehr um „Einzelfälle“ sondern um flächendeckende Maßnahmen handelt.

Sachsen-Anhalt verfügt deutschlandweit über eine der modernsten Kliniklandschaften, sowohl hinsichtlich der Anforderungen an die Technik als auch mit Blick auf die Patientenbetreuung. Dies ist das Ergebnis kontinuierlicher Investitionen, die zugleich an Standortprofilierungen gekoppelt waren. Allein seit 2002 sind trotz knapper Landeskasse 226 Millionen Euro für acht Neubauprojekte in Kliniken beschlossen worden. Auch die Pauschalförderung ist durch die Landesregierung in den vergangenen Jahren erheblich gestärkt worden. So sind die zur Verfügung gestellten Mittel von 11,4 Millionen Euro 2000 auf 23,6 Millionen Euro in 2005 gestiegen. Sachsen-Anhalts Krankenhäuser sind für den Wettbewerb gut aufgestellt und können bundesweit in der ‚ersten Liga‘ mitspielen.

Sachsen-Anhalt hat aber gleichzeitig als erstes Land eine leistungsorientierte Krankenhausplanung vorgelegt, um den demografischen Wandel und die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen frühzeitig beim Umbau der sozialen Infrastruktur zu berücksichtigen. Die Nachnutzung z.B. von Krankenhausteilen für Zwecke der Daseinsvorsorge sollte durch Einsatz von investiven Mitteln der Europäischen Fonds unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang steht auch die Schaffung einer Infrastruktur für die ambulante Versorgung kranker, alter und behinderter Menschen. Der Aufbau einer Infrastruktur für die ambulante Versorgung dient mit Blick auf die Begrenzung der stationären Versorgung zugleich der Entlastung der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungssysteme.

- Unter Inanspruchnahme der EU Strukturfonds wird die FDP einerseits ambulante Maßnahmen, die die soziale, gesundheits-medizinische Infrastruktur des Landes stärken bzw. verbessern würden und Maßnahmen die durch KHG ausgeschlossen sind, fördern, um mögliche Umbauten, die für eine geeignete Nachnutzung der Einrichtungen notwendig sind, zu ermöglichen.
- Insbesondere im ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalts ist dies von erheblicher Bedeutung und würde die soziale Infrastruktur verbessern bzw. stärken sowie eine Hilfe bei der Änderung des demographischen Wandels, der in Sachsen-Anhalt besonders stark ausgeprägt ist, darstellen. Ziel der Förderung soll es demnach nicht sein den Krankenhausbau zu fördern, sondern die notwendigen zusätzlichen Maßnahmen insbesondere zur integrierten Versorgung, die bei der Überwindung der Trennung von stationärer und ambulanter Versorgung unterstützend wirken sollen.

9.2. Aktive Senioren

In den nächsten Jahren wird der Anteil älterer Menschen in Sachsen-Anhalt nicht nur prozentual, sondern auch absolut ansteigen. Dieser Anstieg resultiert aus einer höheren Lebenserwartung und ist mit einem Gewinn an „aktiven Jahren“ verbunden, also einer Verlängerung jener Lebensphase, in der Menschen zu einer selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung fähig sind.

Angesichts einer im Durchschnitt besseren Gesundheit und eines im Durchschnitt höheren Bildungsniveaus, einer größeren Vertrautheit mit Bildungsangeboten und Lernsituationen und einer z.Zt. noch besseren finanziellen Situation kann davon ausgegangen werden, dass zukünftige Generationen älterer Menschen eher länger in der Lage sein werden, einen aktiven Beitrag zum Wohle der Gesellschaft zu leisten und ein gewisses Gleichgewicht zwischen den von anderen in Anspruch genommenen und den für andere erbrachten Leistungen aufrechtzuerhalten. Diese neuen Möglichkeiten der „aktiven Alten“ gilt es umfassend zu nutzen. Deshalb wird die FDP die Strukturen der Altenhilfe darauf ausrichten, die Potentiale für Eigeninitiativen, Eigenverantwortung und gegenseitige Hilfe zu stärken. Deshalb werden wir die Aktivitäten der Altenhilfe vor allem dort konzentrieren, wo Alt und Jung zusammenleben, nämlich in den "normalen" Wohngebieten. Nur dort wird es gelingen, die Potentiale für Eigenverantwortung, gegenseitige Hilfe und auch Prävention zu stärken, auf die wir in Zukunft stark angewiesen sein werden.

Teile von Kindertageseinrichtungen, die nicht voll ausgelastet sind, könnten in Tagespflegeangebote für Pflegebedürftige umgebaut werden. Damit würden auch Standorte mit geringerer Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen erhalten bleiben und gleichzeitig gemeindenahе Pflegeangebote geschaffen werden.

Neben wirtschaftlichen Synergieeffekten stellt diese Kombination einen neuen Ansatz in der Ausprägung der sozialen Kompetenz bei den Kindern und den Mitarbeitern dar. Für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bedeutet es die unmittelbare Einbeziehung in die Lebensgestaltung der jüngeren Generationen.

9.3. Menschen mit Behinderungen

Bei allen Erfolgen beim Verständnis von Behinderung durch des Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen oder die Erfolge von Sportlern bei den Paralympics oder Special Olympics sind die Barrieren in den Köpfen immer noch die Größten. Der Anteil von Menschen mit Behinderungen wird zunehmen und deren Altersstruktur stellt neue Herausforderungen.

Daneben stellen insbesondere die Ausgaben der bundesgesetzlich festgeschriebenen Eingliederungshilfe einen wachsenden Kostenblock dar, ohne zu

garantieren, dass höhere Ausgaben eine selbstbestimmtere Teilhabe der Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

Mit der Konzentration der Aufgaben des Trägers der überörtlichen Sozialhilfe hat Sachsen-Anhalt einen neuen Weg beschritten, der gleiche Leistungsqualität im ganzen Land und vor allem behinderungsspezifische Leistungen entsprechend des Bedarfes garantieren.

Ziel der FDP ist der weitere Fortgang der Umsetzung des Prinzips ambulant vor stationär und der vorrangigen Sicherung der aktiven Teilhabe.

10. Bürgergesellschaft Sachsen-Anhalt

Eine Gesellschaft, die ihren Bürgern möglichst viel Eigenverantwortung, aber auch Teilhabe an politischen Entscheidungen ermöglicht, ist das klassische Ziel liberaler Politik. Daraus ergibt sich das liberale Grundverständnis staatlicher Aufgaben und bürgerlicher Rechte wie Pflichten. Liberale wollen einen starken Staat, der sich aber auf den ordnungsrechtlichen Rahmen und den Kern hoheitlicher Aufgaben reduziert. Viele Aufgaben, die derzeit staatlich organisiert werden, können privatwirtschaftlich oder durch private Initiativen deutlich besser realisiert werden. Zudem stärkt die aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben auch die Identität mit dem Gemeinwesen.

10.1. Ehrenamt

Eine freie und selbst bestimmte Bürgergesellschaft lebt von der Eigenverantwortung und Initiative ihrer Bürger. Dadurch ist sie in der Lage, sich selbst zu tragen und auf übertriebene Einflussnahme des Staates zu verzichten. Bürgerschaftliches Engagement ist in Sachsen-Anhalt ein fester Bestandteil und gleichzeitig eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement wirken in alle Lebensbereiche hinein. Sie sind Ausdruck der Verantwortung des Einzelnen für eine soziale, nur im Miteinander funktionierende Gesellschaft. Allein auf der Grundlage „hauptamtlicher“ bezahlter Arbeit kann ein Gemeinwesen nicht existieren. Es ist vielmehr angewiesen auch auf das freiwillige, nicht auf Entgelt ausgerichtete Mitwirken seiner Bürgerinnen und Bürger.

Durch eine zeitgemäße Förderpolitik des Landes soll deshalb das bürgerschaftliche Engagement weiter gestärkt und Bürokratie in diesem Bereich abgebaut werden. Hierbei ist es notwendig, engagierten Bürgerinnen und Bürgern verbesserte Strukturen, Handlungsmöglichkeiten, Rahmenbedingungen und Zugänge zur Verfügung zu stellen, um weitere Anreize für das Ehrenamt zu schaffen. Es gilt zukünftig Einrichtungen und Organisationen wieder stärker für Engagement und Mitbestimmung der Bürger zu öffnen sowie neue Leitbilder für die ehrenamtlich Tätigen zu entwickeln.

Deshalb fordert die FDP:

- Es ist zukünftig verstärkt darauf hinzuwirken, dass Sachsen-Anhalt noch bürgerfreundlicher wird, um die ehrenamtlich Tätigen als Mitgestalter, und Co-Produzenten unserer Gesellschaft anzuerkennen und sie bei der Erfüllung ihres Ehrenamtes unterstützt.
- Für die Finanzierung von Projekten muss: eine höhere Sicherheit erreicht wird.
- Eine Verlängerung der Frist der Mittelverwendung möglich wird.
- Die Möglichkeit der Rücklagenbildung bei überjährigen Maßnahmen muss zukünftig möglich sein.
- Eine breitere Anwendung des vereinfachten Verwendungsnachweises und ein einheitlicheres Verwaltungshandeln. Im Bereich des Zuwendungsrechts muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass freiwillig Tätige nicht immer die Zeit finden, komplizierte Verfahren und Unterlagen zu bedienen. Wir wollen eine Verlängerung der Ausgabefrist für Fördermittel auf 6 Monate.
- Die Vereine unbare Leistungen auf die zu erbringenden Eigenmittel anrechnen können.
- Dass geprüft wird, ob eine Bundesratsinitiative zur Privilegierung ehrenamtlich Tätiger in Anlehnung an das Staatshaftungsrecht durchgeführt werden kann.
- Dass das bestehende Fortbildungssystem für ehrenamtlich Tätige landesweit angeboten und koordiniert wird sowie für alle interessierten Ehrenamtlichen offen ist.
- Eine Handreichung für Vereine zum Umgang mit dem Haushalts- und Zuwendungsrecht erarbeitet wird.
- Nach der Verbesserung des Versicherungsschutzes bei Unfällen muss der Schutz der Ehrenamtlichen auch bei Haftungsfällen verbessert werden.
- Das Freiwillige Soziale Jahr auch im Kulturbereich fortzuführen.
- Die Beratung und Vernetzung der Vereine und Initiativen ist zu verbessern.
- Die Einführung eines Ehrenamtspasses auf kommunaler und Landesebene, mit dem die Tätigkeit der Ehrenamtlichen gewürdigt und Vergünstigungen gewährt werden.

10.2.Kunst und Kultur

Die FDP bekennt sich zu den Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes und den herausragenden Einrichtungen in unseren Städten und Gemeinden.

Wir werden diese Einrichtungen weiter fördern und stärken.

Deshalb fordert die FDP:

- Die Fortführung der Theaterverträge im Rahmen des finanziell Möglichen auch in Zukunft. Für den Kulturstandort Sachsen-Anhalt kommt den Theatern auch künftig eine wichtige Rolle zu.
- Mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente und neuen Betriebsformen müssen wir unseren Kunsteinrichtungen die Möglichkeit eröffnen, ihre Strukturen im Sinne eigenverantwortlichen Handelns neu zu organisieren und damit ihre Attraktivität und Flexibilität zu erhöhen und die Finanzierung von Projekten zu sichern
- Mit einem Kulturwirtschaftsbericht soll auch kommerzielle Kultur in den Blickwinkel der politischen Betrachtung gerückt werden und zugleich Förderung erfahren.
- Wie in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens müssen auch auf dem Gebiet der Kultur die Bürger zu mehr eigenverantwortlichem Engagement ermutigt werden. Die FDP wird das ehrenamtliche Engagement für die Kultur fördern, Anreize schaffen, die die Mobilisierung von privatem Kapital für kulturelle Zwecke erleichtern. Ebenso will die FDP die Förderkonditionen so verändern, dass Eigeninitiativen der Verbände und Institutionen gefördert werden.
- Auf Initiative der FDP wurden in Sachsen-Anhalt zwei wichtige Institutionen für die Kultur geschaffen, der Kultursenat und die Landeskulturstiftung. Beide Gründungen dienen dem Ziel, das Kulturleben Sachsen-Anhalts verlässlich zu fördern und es von den Unwägbarkeiten der Tagespolitik abzukoppeln. Die FDP steht für den Erhalt der Landeskulturstiftung, um Kulturförderung in unserem Lande auch weiterhin erfüllen zu können.
- Die Bundeskulturstiftung muss ihren Sitz in Halle behalten.
- Mit dem Investitionserleichterungsgesetz wurde die inhaltliche und strukturelle Neuorientierung von Denkmalschutz und Denkmalpflege vorgenommen.

Durch die FDP wurde das „Schatzregal“ neu eingeführt, mit dem in Zukunft ehrliche Finder archäologisch wertvoller Objekte belohnt werden sollen

- Die Unterstützung der Arbeit im Lande lebender Künstler und zeitgenössischer Kunst in Sachsen-Anhalt war und ist ein Schwerpunkt politischer Arbeit der FDP im Landtag.
- Die Unterstützung der öffentlichen Kommunikation von Künstlern und für die Kulturtätigen in Sachsen-Anhalt sieht die FDP als einen Schwerpunkt ihrer Kulturpolitik. Hier ist die FDP in Sachsen-Anhalt die einzige Partei, die über solche öffentlich-wirksamen Veranstaltungen wie das „Kulturfrühstück“ diesen Prozess unterstützt.

10.3. Sport

Eine Gesellschaft ohne die integrative Kraft des Sports wäre um vieles ärmer. Angesichts zunehmender Vereinzelung und des Rückgangs Wertevermittelnder Erziehung kommt dem Sport, auch in pädagogischer Hinsicht, eine immer größere Bedeutung zu. Sport bietet den Menschen Gelegenheit, sich Aufgaben zu stellen, Anforderungen an sich zu richten, sich zu erproben, an Regeln zu halten und mit anderen fair umzugehen. Der organisierte Sport lehrt einen verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen Körper, eine angemessene körperliche Belastung und eine entsprechende Lebensweise. Der Sport erfüllt eine wichtige soziale Aufgabe, er ist offen für junge und alte, für behinderte und nicht behinderte, leistungsfähige und weniger leistungsfähige Menschen, deutsche wie ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Durch die sportliche Betätigung im Verein erleben insbesondere Jugendliche eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Der Sport hat demnach eine besondere Bedeutung im gesellschaftlichen Leben. Er leistet wichtige Beiträge zur Integration, zur Gesunderhaltung, zur Prävention, zum sozialen Miteinander. Der Sport vermittelt Werte wie Fairness und Toleranz und spielt deshalb in einer Zeit der Gewaltbereitschaft eine wichtige Rolle insbesondere für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus hat der Sport eine hohe ökonomische Bedeutung. Die FDP fordert deshalb:

- Die Rahmenbedingungen des Sports sind zu erhalten und weiter zu verbessern. Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern konnte Sachsen-

Anhalt in den letzten vier Jahren die Förderung des Landessportbundes auf hohem Niveau halten.

- Die FDP ist der Auffassung, dass der Staat nur dort regelnd eingreifen muss, wo die Systeme der Selbstorganisation und Selbstverwaltung versagen. Aus den guten Erfahrungen der Beleihung des Landessportbundes werden die Liberalen auf vertraglicher Basis mit klaren Leistungsparametern dem Landessportbund alle Aufgaben der Sport- und Sportstättenförderung übertragen. Somit verbleiben nur wenige Controllingfunktionen in staatlicher Hand.
- Gemeinsam mit dem LSB wird das Leistungs- und Breitensportkonzept konkretisiert und abrechenbar gestaltet.
- Wichtigster Punkt für die FDP ist die Sicherung der finanziellen Basis des Sports auch bei eventuellen Veränderungen in der Rechtsstellung der Glücksspiele und Sportwetten.

10.3.1. Breitensport

Aus den Ergebnissen der Olympischen Spiele 2004 zog der organisierte deutsche Sport umfängliche Konsequenzen für die weitere Entwicklung des Spitzensports. Der Breitensport bleibt ureigene Domäne der Länder und hat somit unsere besondere Aufmerksamkeit. Bei aller Verantwortung der Kommunen darf deren prekäre Finanzsituation nicht übersehen werden.

Die FDP wird lokale Initiativen zum Um- und Ausbau von Sportstätten unterstützen, z.B. wird bis zum Schuljahr 2008/9 in allen Schulformen mit einem Leerstand von 170 Schulanlagen einschließlich der Sportstätten – in der Regel Sporthallen und Sportplätze zu rechnen sein. Der „Goldene Plan Ost“ bietet beste Voraussetzungen, um den hohen Bedarf an Sanierung und Neubauten im Breitensportbereich abzudecken. Die FDP wird sich für eine Fortsetzung des „Goldenen Plans Ost“ einsetzen.

Neben den allgemeinen Zuschüssen für die Arbeit des LSB und der KSB's wird im investiven Bereich einer der Schwerpunkte sein.

11.3.2. Leistungssport

Sachsen-Anhalt hat bei den Sommersportarten bislang stets Medaillengewinner bei Weltmeisterschaften, Olympischen und Paralympischen Spielen sowie den Deaflympics gehabt. Das Leistungsniveau an der Weltspitze ist vielfach höher geworden, so dass die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Sportler möglichst optimal gestaltet sein müssen.

Die FDP wird den Olympiastützpunkt Magdeburg/Halle zukünftig in den Schwerpunktsportarten ausbauen und auch weiterhin auf die Leistungen des Landessportbundes beim Betrieb setzen. Moderne Sportstätten und Ganztagschulen mit bezahlbaren Internatsplätzen sind unser Anliegen.

Wir Liberale werden endlich der Stiftung Sport ein angemessenes Eigenkapital verschaffen, damit sie ihrem Auftrag gerecht wird.

10.3.3.Rehabilitations- und Behindertensport

Kein anderer Bereich des Sports ist in den letzten Jahren so gewachsen wie der Rehabilitations- und Behindertensport. Zunehmend erkennen insbesondere ältere Menschen die positiven Wirkungen des Sports auf Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden. Mit der Gründung der „Stiftung Behindertensport in Sachsen-Anhalt“ hat die FDP einen wichtigen Schritt zur Unabhängigkeit des Behindertensports von den Staatsfinanzen getan. So ist es besser möglich, privates Stiftungsengagement zu nutzen.

Die FDP wird durch Unterstützung des barrierefreien Umbaus von offenen und überdachten Sportstätten die vielen vorhandenen Vereinsaktivitäten befördern.

Nicht übersehen werden darf dabei auch der Zuwachs im Bereich des Gesundheitssports durch Programme der Krankenkassen. Hier unterstützen wir Vereine, die sich verstärkt diesem Feld widmen.

INHALTSVERZEICHNIS

WEITER WACHSEN, SACHSEN-ANHALT.	1
DAS PROGRAMM FÜR EIN LAND MIT ZUKUNFT	1
PRÄAMBEL	2
1. WIRTSCHAFT UND ARBEIT	4
1.1. Wachstum und Beschäftigung durch Investitionen	4
1.2. Wachstum und Beschäftigung durch Forschung und Technologie	5
1.2.1 Biotechnologie	8
1.3. Wachstum und Beschäftigung durch eine liberale Mittelstandspolitik und Existenzgründungen	8
1.3.1 Gründerland Sachsen-Anhalt	10
1.4. Tourismus	11
1.5. Mehr Wachstum und Beschäftigung durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik	12
1.5.1. Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen und Einsatz flexibler Entlohnungsmodelle	13
1.5.2. Sicherung von Ausbildungsangeboten an die junge Generation	14
1.6. Mehr Wachstum und Beschäftigung durch Deregulierung und Entbürokratisierung – Modellregion Sachsen-Anhalt	15
1.7. Wachstum durch Konzentration auf den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur	16
1.7.1. Eine moderne Verkehrsinfrastruktur erhalten und ausbauen	16
1.7.2 Wohnen und Städtebau im demographischen Wandel	19
1.7.3. Infrastrukturen zur Ver- und Entsorgung	20
1.8. Energiepolitik	21
2. LANDWIRTSCHAFT	23
2.1. Optimale Rahmenbedingungen für Landwirte schaffen	23
2.2. Forstwirtschaft	24
2.3. Gemeinwohlfunktion von Forst und Flur	24
2.4. Verbraucherschutz	25
3. UMWELTSCHUTZ	27
3.1. Schutz natürlicher Ressourcen	28

3.2. Erneuerbare Energien	28
4. FINANZPOLITIK UND HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG	30
4.1. Personalkosten: Weniger Personal durch weniger Aufgaben	31
4.2. Förderpolitik: Mehr Kredite, weniger Zuschüsse	32
4.3. Modernes Finanzmanagement und Privatisierung	33
5. RECHT FINDEN – BÜRGERNAH UND EFFEKTIV	35
5.1. Gerichtsbarkeit	35
5.2. Strafvollzug	35
5.3. Den Rechtsstaat stärken	36
5.4. Jugendstrafrecht	36
6. INNENPOLITIK: ZUKUNFTSFÄHIGE VERWALTUNGSSTRUKTUREN FÜR UNSER LAND	37
6.1. Verwaltungsreform auf kommunaler Ebene	37
6.2. Funktionalreform	38
6.3. Sicherheit und Freiheit	39
6.3.1 Bürgerrechte	39
6.3.2. Innere Sicherheit	39
6.4. Europa	41
6.5. Grundlinien zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik in Sachsen-Anhalt	42
FÜR EIN LEBENSWERTES SACHSEN-ANHALT:	44
7. BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	44
7.1. Kluge Köpfe sind das wichtigste Kapital unseres Landes	44
7.2. Schulische Bildung braucht Stabilität	45
7.2.1. Frühkindliches Lernen	46
7.2.2. Grundschule: Einstieg in die Schulbiografie aller Kinder	46
7.2.3. Guter Unterricht als Herzstück einer guten Schule - Modernisierung durch Profilstärkung	47
7.2.4. Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus	48
7.3. Schulen in Freier Trägerschaft	49
7.4. Mehr Autonomie für die staatlichen Schulen	49

7.5. Bessere Rahmenbedingungen für unsere Lehrer	50
7.6. Moderne Berufsbildung durch Kooperation und Modularisierung	51
7.7. Für selbständige und wettbewerbsfähige Hochschulen	52
7.7.1. Elitenbildung braucht starke Hochschulen im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe.	52
7.8. Medienpolitik	53
8. FÜR EIN STARKES SACHSEN-ANHALT	54
8.1. Familien stärken	54
8.2. Weitere Entwicklung der frühkindlichen Bildung	55
8.3. Echte Chancen für die Jugend	57
8.4. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften	57
9. GESUNDHEIT UND SOZIALES	59
9.1. Die Sicherung der ärztlichen Betreuung	59
9.2. Aktive Senioren	60
9.3. Menschen mit Behinderungen	61
10. BÜRGERGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT	63
10.1. Ehrenamt	63
10.2. Kunst und Kultur	66
10.3. Sport	67
10.3.1. Breitensport	68
11.3.2. Leistungssport	68
10.3.3. Rehabilitations- und Behindertensport	69